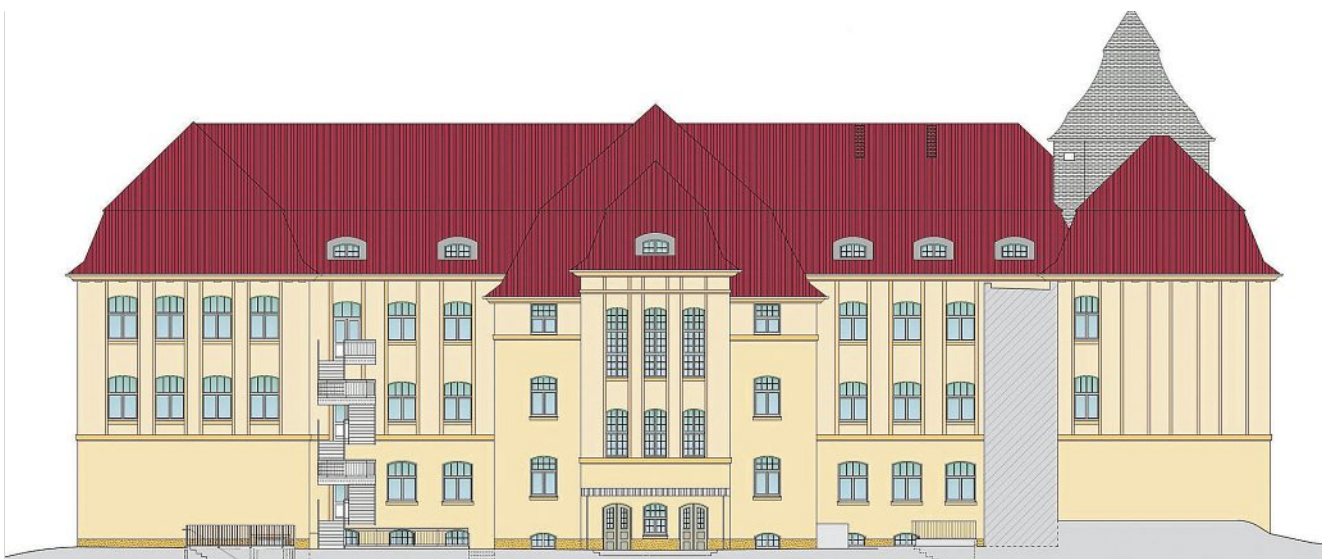




Schulferienzeit ist Schulbauzeit

Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Gymnasium, Grund-, Förder- und Oberschulen



Zeichnung der Westansicht von Haus B des Gymnasiums Franziskaneum

Während sich die Schüler, Lehrer und Erzieher – trotz Corona – auf die Sommerferien vom 20. Juli bis zum 28. August freuen, laufen im städtischen Baudezernat die Vorbereitungen auf Hochtouren, denn Schulferienzeit ist Schulbauzeit.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 3. Juni viele Vergabeentscheidungen für Bauarbeiten an Schulen beschlossen, die lange vor „Corona“ auf den Weg gebracht wurden. Trotz der erwartenden Einnahmeausfälle wird es an den begonnenen Schulbau- oder –sanierungsvorhaben keine Abstriche geben.

Gymnasium Franziskaneum

Am 13. Juli werden die Arbeiten an Haus B des Gymnasiums („Weinbergschule“) beginnen, die den Innenausbau einschließlich der Heiztechnik betreffen (Bausumme 3,2 Mio. Euro). Geplant ist, die Arbeiten bis 2021 abzuschließen. Für die Sanierung vorgesehen sind insgesamt

vier Bauabschnitte, um die Einflüsse auf den weiterhin laufenden Schulbetrieb möglichst gering zu halten. Im Vorfeld der Maßnahme konnte die Sanierung der Hofentwässerung für ca. 90.000 Euro bewerkstelligt werden (Planer: SPV Jürgen Voigt).

Die in der Bauausschuss-Sitzung vom 27. Mai beschlossene Erstellung einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung für einen Verbinder- bzw. Erweiterungsbau an das Haus C des Gymnasiums wird durch das Architekturbüro Hauswald ebenfalls weiter vorangetrieben.

Questenberg-Grundschule

Auf dem Questenberg steht der Bau der Außenanlagen unmittelbar bevor. Der als zweiter Bauabschnitt bezeichnete Teilbereich umfasst die nordöstliche Hanglage hinter dem Bauzaun. Dort wird durch das Beräumen des aufgetürmten Aushubs Baufreiheit geschaffen, wofür ca.

4.000 Kubikmeter davon bewegt werden müssen. Zunächst erfolgt eine Zwischenlagerung. Später wird der geprüft-unbelastete Aushub auf der Baustelle zum Verfüllen benutzt. Diese Arbeiten werden von der Dresdner Niederlassung der Josef Saule GmbH ausgeführt.

Das Bauunternehmen Swietelsky ist bestrebt, den aufgestellten Zeitplan zu realisieren und die vor allem durch Ausfälle bei den Zulieferern entstandenen Engpässe auszugleichen. Das heißt konkret, dass mehr Technik und mehr Mitarbeiter zum Einsatz kommen. Die Firma bringt sich mit Mehrleistung ein, um möglichst keine neuen Rückstände entstehen zu lassen.

Förderschule auf dem Kalkberg

Auf dem Areal der Kalkbergschule Meissen-Schule mit Förderschwerpunkt Lernen beginnt am 6. Juli die Sanierung der Freizeitanlagen, finanziert wird die Maßnahme aus der

VWV-Schulinvest. Die veranschlagte Bausumme beträgt 1,17 Mio. Euro, für die Planung sowie die Ausführungsüberwachung zeichnet das Büro Kretzschmar & Partner Landschaftsarchitekten (Dresden) verantwortlich.

Triebischtal-Oberschule

Für die Triebischtalschule Meissen wurde beschlossen, den südlichen Schulhof neu zu gestalten sowie die Einfriedungen an den östlichen und westlichen Grundstücksseiten zu erneuern. Der Schulhof soll damit neue Angebote für die 5. und 6. Klassenstufe bieten und die beengte Situation im Innenhof entspannen.

Weiterhin sind ein neuer Fahrradunterstand sowie das Herrichten eines grünen Klassenzimmers geplant. Baubeginn ist der 15. Juli, das erste Los der Bauleistungen in Höhe von 253.203,04 Euro (brutto) ist an die Meißner Gruppe der STRABAG AG vergeben worden.

Aus dem Inhalt

Aus der Stadt

Dankes-Gutscheine für „Corona-Helfer“	2
Dringende Bitte an Fürstengraben-Spaziergänger	2
OB lädt zur Sprechstunde	2
Schließzeit der Bußgeldstelle	2
Stadtbibliothek Mitglied im eMedien-Verbund	3
Eine Robinie für den Elberadeweg	3
Straßenkonzerte in der Meißner Altstadt	4
„Kalenderfrau Juni 2020 – Dagmar Richter“	4
Waldsperrungen im Stadtgebiet	4
„30 Jahre Sanierung der historischen Altstadt – eine Bilanz“	14
Meißen – Romantik pur, zum Greifen nah	16

Amtliches

Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates vom 3. Juni 2020	7
Beschlüsse der 5. Sitzung des Bauausschusses vom 27. Mai 2020	8
Einschulung 2021	9
Hinweis zur Grundsteuer Flurbereinigung	10

Sonstiges

Veranstaltungen	5
Räume fürs gesellige Miteinander	9
Straßensperrungen im Juli 2020	9
Der Wiederaufbau der Meißner Elbbrücke 1945/46	11
Wellenspiel: Es geht wieder los	12
Wo es funkelt in der Burgstraße	13
Meißen entdecken – das Preisrätsel	13
Gewinner des Gestaltungswettbewerbes	13

OB lädt zur Sprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat führt Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch. Die Gespräche mit den Bürgern sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen.

Die nächste OB-Sprechstunde findet am 7. Juli, von 15 bis 17 Uhr, im Rathaus, Markt 1, statt. Interessierte Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521 467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.



OB Olaf Raschke bittet am 7. Juli zur Bürgersprechstunde.

Foto: C. Hübschmann

Holz für Selbstwerber

Im Rahmen von Baumpflegearbeiten ist an der Grenze zur Wohnsiedlung Stadtparkhöhe Stammholz von Kiefern, Lärche, Eiche und Ahorn angefallen. Das Holz wurde bereits auf ein Meter lange Stücke gesägt und kann von Selbstwerbern zum Preis von 10-15 Euro pro m³ abgeholt werden. Interessenten melden sich bitte telefonisch bei Revierförster Thomas Nikol unter 0173 3770061.

Schließzeit der Bußgeldstelle

Vom 6. bis zum 10. Juli bleibt die Bußgeldstelle der Stadt Meißen aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Ab dem 13. Juli 2020 ist die Bußgeldstelle wieder zu den gewohnten Sprechzeiten der Ämter erreichbar:

Mo. 9 bis 12 Uhr
Di. 9 bis 12 bzw. 14 bis 18 Uhr
Mi. 9 bis 12 Uhr
Do. 9 bis 12 Uhr
Fr. 9 bis 12 Uhr

Dankes-Gutscheine für „Corona-Helfer“

Würdigung für außerordentliches Engagement in Krisenzeiten

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie leisteten die Beschäftigten im medizinischen Sektor, im Lebensmitteleinzelhandel sowie in vielen anderen Berufsgruppen Schwerstarbeit. Aber auch andere Einrichtungen wie die Pfadfinder oder das Kinder- und Jugendwerk „Die Arche“ unterstützten in dieser schwierigen Zeit Bedürftige in vielfältiger Weise. Sie trugen dazu bei, dass wir versorgt waren, gaben soziale Nähe in einer Zeit der Distanz, spendeten Trost und Zuversicht.

Als kleines Dankeschön lädt das Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur, stellvertretend für alle diejenigen, die in den letzten Wochen über sich hinausgewachsen sind, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Elblandklinikums Meißen, hiesiger Supermärkte und Lebensmittel-Discounters, der Arche, der Pfadfinder sowie Beschäftigte in anderen systemrelevanten Bereichen zu einer kostenlosen Stadtführung durch die zauberhaften Gassen der Meißner Altstadt oder zu einem Besuch des Stadtmuseums ein.

Oberbürgermeister Olaf Raschke, Christian Friedel (Leiter Amt für Stadtmarketing Tourismus und Kultur) sowie Christina Czach (Leiterin Tourist-Information Meißen) und Linda Karohl-



Christina Czach, Rainer Zugehör, Linda Karohl-Kistmacher, Andreas Otto, Oberbürgermeister Olaf Raschke und Christian Friedel bei der Gutscheineübergabe.

Foto: Stadt Meißen

Kistmacher (Leiterin Stadtmuseum) übergaben symbolisch die ersten Gutscheine an Andreas Otto, Filialleiter des Kauflands in der Niederauer Straße sowie an Rainer Zugehör, Prokurist der Elblandklinik. Gegenwärtig werden die Gutscheine an die jeweiligen Unternehmen und Einrichtungen verteilt, sodass allen Mitarbeitern bzw. Helfern ein Gutschein übergeben werden kann.

„Zwar ist es nicht möglich, jedem der während der Corona-Pandemie dazu beigetragen hat, das öffentliche Leben aufrecht zu erhalten und Hilfsbedürftige zu unterstützen, einen Gut-

schein auszuhändigen, mein besonderer Dank gilt daher auch all denjenigen, die im Verborgenen dazu beigetragen haben, die letzten Wochen gut durchzustehen“ führte der Oberbürgermeister aus.

Die Gutscheine sind ein Baustein des vom Meißner Stadtmarketing erarbeiteten dreistufigen Soforthilfe-Maßnahmenpaketes, welches das Ziel hat, die vom Tourismus abhängigen Akteure während sowie nach der Corona-Pandemie durch die Intensivierung von Marketing- und Kommunikationsaktivitäten zu unterstützen. Nach der „Tante Emma“-Kampagne, der Einfüh-

rung des Online Buchungssystems und den Gutscheinen für Corona-Helfer steht nun eine Großplakat-, Print- und Online Kampagne unter dem Motto „Meißen – Romantik pur zum Greifen nah.“ auf dem Programm.

„Neben dem Dank an Corona-Helfer tragen die 2.000 ausgegebenen Gutscheine natürlich auch dazu bei, die Meißner Altstadt wieder zu beleben und so die Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe zu unterstützen“ unterstrich Stadtmarketing-Chef Christian Friedel.

Dringende Bitte an Fürstengraben-Spaziergänger

Wie die Meißner Niederlassung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) mitteilte, wurden Ende Mai die Hauptbauleistungen am Fürstengraben abgeschlossen.

Die Flächen befinden sich zur Zeit in der Fertigstellungspflege, anschließend kommen noch zwei Jahre Entwicklungspflege hinzu. In absehbarer Zeit sollen Teile der Flächen – vor allem im vorderen Bereich sowie an der Radwegbrücke – auch der Naherholung dienen. Andere Teilflächen bleiben den naturschutzfachlichen Zielen vorbehalten.

Für Detailinformationen zur Ökokontomaßnahme „Naturnahe Umgestaltung des Fürstengrabens in Meißen“ stehen seit kurzem zwei Filmmodule zur Verfügung, welche unter www.youtube.com unter dem Stichwort „Fürstengraben aufrufbar sind.



Blick auf die umgestaltete Fläche am Fürstengraben. Foto: Stadt Meißen

Aktuell ist jedoch erkennbar, dass die Flächen der erwähnten Abschnitte schon jetzt sehr stark beansprucht werden, vor allem von Hundehaltern und Spaziergängern. Sichtbar sind diverse Trampelpfade im und am Wasser, wahllos umverteilte große Steine, Vermüllung und Hundehaufen. Da jede vorfristige Nutzung der Flächenentwicklung in hohem Maße abträglich ist, er-

geht die dringende Bitte an den genannten Personenkreis, sich an die aufgestellten Absperrhinweise zu halten. Das städtische Ordnungsamtsamt wird sich ebenfalls um flankierende Maßnahmen bemühen, um den Flächen die bestmöglichen Entwicklungschancen zu sichern.

Silvio Kockentiedt, Leiter Ordnungsamtsamt

Antragserfolg des Stadtmuseums

Mit einer Fördersumme von 2.898,84 Euro wird die Ernst von Siemens



Kunststiftung (Berlin) die Restaurierung des im Stadtmuseum befindlichen Gemäldes „Im Garten des Burgkellers“ von Oskar Zwintscher (vgl. MAB 5/2020, S. 16) unterstützen. Ermöglicht wird diese Förderung durch die Corona-Förderlinie der Stiftung, die extra dazu aufgelegt wurde, selbständig arbeitende Restauratoren und Wissenschaftler in der aktuellen Situation zu unterstützen. Den Antrag reichte Museumsleiterin Linda Karohl-Kistmacher am 28. Mai ein und bereits am 3. Juni ging der Bewilligungsbescheid in Meißen ein. Die Restaurierung wird Dipl. Restauratorin Sylvia Ciesielski übernehmen, da besonders jene Restauratoren unterstützt werden sollen, die schon viele Jahre mit dem Museum zusammenarbeiten.

Stadtbibliothek Mitglied im eMedien-Verbund

Konzentrierte Nutzung der Schließzeit und neue Online-Angebote

Von LieSa zur Onleihe

Seit 2014 konnten den Lesern der Stadtbibliothek Meißen 13.000 eMedien in der LieSa-Onlinebibliothek angeboten werden. Demnächst wird dieser Service fast verdoppelt, denn der Verbund LieSa schließt sich mit der Onleihe Leipziger Raum zusammen und wird zum neuen Verbund „Onleihe Sächsischer Raum“. Das Angebot erweitert sich dabei um weitere 12.000 Lizenzen und wächst dann auf 25.000 Titel, bestehend aus eBooks, eAudiobooks, eMusic, eMagazines, ePaper und eVideos.

Starker Verbund

Dem neuen Verbund gehören 52 Mitgliedsbibliotheken an, er ist somit der größte sächsische Onleihe-Verbund. Der Anbieter dieser Onleihe ist die divibib GmbH. Die neue Nutzeroberfläche der Homepage „Onleihe Sächsischer Raum“ wird alle Leser selbsterklärend mit ihrer Hilfeeite begleiten, auch wird auf der neuen Homepage ein Kontaktformular zu finden sein. In den meisten Fällen können die gewohnten Anmeldedaten weiterverwendet werden.

Neue Fristen

Neu sind die differenzierten Ausleihfristen des Verbundes „Onleihe Sächsischer Raum“. Sie betragen für eBooks bis 21 Tage, für eAudiobooks/eMusic bis 14 Tage, für eVideos (170) bis 7



Bibliotheksmitarbeiterin Laura Siebert bei der Bestandspflege.

Foto: Stadt Meißen

Tage, für eMagazines (35) ein Tag und für die ePaper-Version der Wochenzeitung „Die Zeit“ bis 3 Stunden.

Das erweiterte Angebot ist seit der ersten Juni-Woche voll verfügbar, deutlich sichtbar durch die Platzierung des neuen „Onleihe Sächsischer Raum“-Logos auf der Webseite der Stadtbibliothek.

Bestandspflege

Trotz der Schließung der Stadtbibliothek bis zum 6. Mai blieben sowohl die Schaufenster als auch der Betrieb dahinter höchst lebendig. Neben der Gestaltung rund um Pippi Lang-

strumpf hingen auch alle im Rahmen des Projekts „Male ein Bild“ eingereichten Zeichnungen von Lieblingstieren im Fenster der Kinderbibliothek und wecken die Neugier der Passanten. Zu den schließungsbedingten Tätigkeiten der Bibliotheksmitarbeiterinnen zählte aber nicht nur die Schaufenstergestaltung: „Wir waren immer für die Leserinnen und Leser telefonisch oder per E-Mail erreichbar, haben Fragen geklärt und Verlängerungen gebucht“, erläuterte Mitarbeiterin Laura Siebert. „Darüber hinaus haben wir uns der Bestandspflege gewidmet.“ Auch bei DVDs und CDs wurde

eine Inventur durchgeführt sowie für die Reiseliteratur eine neue Systematik erarbeitet. „Bei den Hörbüchern in der Erwachsenen-Ausleihe haben wir neue Interessenkreise vergeben, sodass bestimmte Genres, wie Krimi, Biografien oder historische Literatur, schneller gefunden werden können“, erklärt Bibliotheksleiterin Petra Micksch. Das Team erarbeitete ebenfalls neue Konzepte, beispielsweise für Bibliothekseinführungen oder das Bilderbuchkino.

Blitzblanke Regale

Auch für einen gründlichen Frühjahrsputz der Regale, Möbel, Theken und weiterer Bibliotheksgegenstände bot die Schließung ausreichend Zeit. „Wir haben uns darauf gefreut, die Stadtbibliothek am 7. Mai

längert, wodurch keine Säumnisgebühren entstanden.

Jahresplanung

Die weitere Jahresplanung haben die Mitarbeiterinnen ebenfalls im Blick: „Einige Formate sind geplant, jedoch müssen wir erst einmal abwarten, wie sich die Verfahrensweise für Veranstaltungen im Freistaat zukünftig ausgestalten wird. Gerne würden wir im Sommer wieder zu den beliebten „Ostdeutschen Krimitag“ einladen, auch wollen wir unsere rege Zusammenarbeit mit Ralph Torsten Lincke von der Zukunftswerkstatt Dresden weiterbetreiben und ausbauen. Inwieweit das möglich sein wird, werden die nächsten Wochen und Monate zeigen“, stellt Petra Micksch in Aussicht.



blitzblank, hervorragend aufgestellt zu den üblichen Öffnungszeiten wieder aufmachen zu können“, so Laura Siebert. Bis es soweit war, konnten alle registrierten Leserinnen und Leser die Online-Bibliothek „LieSa“ nutzen.

Alle entliehenen Medien wurden automatisch kostenfrei ver-

Bereits seit Ende April gibt es durch eine neueingestellte Mitarbeiterin Verstärkung für die Kinderbibliothek. „Gerne möchten wir auch die Kitas, Horte und Schulen dazu einladen, sich nun wieder mit Wünschen und Vorschlägen zu Veranstaltungen und Formaten an uns zu wenden“, bietet Laura Siebert an.

Eine Robinie für den Elberadeweg

Jährlich benennt die Dr. Silvius Wodarz Stiftung einen Baum des Jahres, dem besondere öffentliche Aufmerksamkeit zuteil werden soll. In diesem Jahr fiel die Wahl auf die Robinie.

Aus diesem Anlass fügte die Stadt Meißen unter Beisein von Oberbürgermeister Olaf Raschke an der linkselbischen Radwegegabelung in der Nähe des Eissbusses (Siebeneichener Straße) am 20. Mai ihrem Baumbestand ein weiteres Exemplar in Form einer Robinie hinzu. Die Baumschule Tamme sponsert den Baum des Jahres 2020 und übernimmt für drei Jahre dessen Entwicklungspflege.

Hintergrund:

Die häufig mit der Akazie verwechselte Robinie (deshalb auch Scheinakazie) zierte im 17. Jahrhundert zunächst Barockgärten und Parks. Bald fand sie auf-



Oberbürgermeister Olaf Raschke mit Albert und Moritz Tamme der Baumschule Tamme beim Pflanzen der Robinie.

Foto: Stadt Meißen

grund ihres ungewöhnlich harten Holzes Verwendung im Grubenbau und Forstleute wagten die ersten Versuche sie im Wald einzubringen. Als Pionierbaumart beeindruckt sie durch ungewöhnlich schnelles Wachstum in den ersten Lebensjahrzehnten, enttäuscht aber bei der Stammqualität. Dennoch lässt sich das Holz vielfach verwenden: Es ist zäh, witterungsbeständig und auch heute noch beliebt für den

Bau von Brücken, Spielplatzgeräten und Terrassenmöbeln.

Baum des Jahres 2017-2019:

2019: Flatter-Ulme, Standort: Nikolai-Park, Ausgleichsmaßnahme; 2018: Esskastanie, Standort: Spielplatz Ilschnerstraße, Sponsor: Baumschule Tamme; 2017: Fichte, Standort: Käthe-Kollwitz-Park, Sponsor: Baumschule Tamme.

Projekt Zuckertüte

Liebe Vorschul-Kinder, um euch das Warten auf die Schule ein wenig zu verkürzen, laden wir euch zu einem besonderen Projekt ein. Gestaltet nach Lust und Laune eure Zuckertüte (Vorlagen gibts in der

Kibi) und hängt sie ins Schaufenster an den großen Zuckertütenbaum. Hier kann sie jeder bestaunen und sich mit euch auf die Schule freuen.

Euer Filou & das Bibio-Team



Straßenkonzerte in der Meißner Altstadt

Unterstützung für freischaffende Musiker

Bereits im vergangenen Jahr besuchten auf Initiative des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur viele Straßenmusiker die Meißner Altstadt und begeisterten mit ihrer Musik die Passanten. So sorgten zum Beispiel das Showorcs Fortissimo aus Holland oder der Akkordeonclub Obermumbach auf dem Marktplatz für Stimmung.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie können viele freischaffende Musiker und Künstler ihren Beruf nicht ausüben, da Konzerte oder Theateraufführungen nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maße stattfinden dürfen. Wann der normale Spielbetrieb wieder losgehen wird, ist noch unklar. Die Terminkalender der Freischaffenden sind leer – und damit auch ihre Geldbörsen. Auf Anregung von Sandra Bohrig, festangestellte Solocellistin der Elbland Philharmonie Sachsen, wird den freischaffenden Musikern im Rahmen kleiner Straßenkonzerte nun die Möglichkeit geboten, wieder vor Publikum zu musizieren und dabei den einen oder anderen Euro zu verdienen.

Besonderes Augenmerk liegt auf den in Meißen lebenden Musikern, wie dem Liedermacher Gerhard Schöne, der Schauspielerin und Sprecherin Kaja Sesterhenn, dem Jazzmusiker und Arrangeur Götz Bergmann und vielen anderen. Musiker aus Orchestern, beispielsweise der Elbland Philharmonie Sachsen, ebenso wie fortgeschrittene



Präsentierte sein Können am 6. Juni auf dem Marktplatz: Violinist Christoph Geipel.

Foto: PR

Musikschüler werden diesen Gedanken als Benefizkonzerte mittragen. Bei den Straßenkonzerten werden die Musiker Passanten mit ihren Klängen erfreuen

und zur Wiederbelebung der Altstadt trotz Corona beitragen. Zuhörer werden gebeten, den Musikern eine kleine Gage in den Hut zu legen.

Neben klassischer Musik werden auch Töne unterschiedlichster Genres über die Plätze und durch die Gassen der Meißner Altstadt hallen.

Die Konzerte finden von Juni bis August, immer freitags ab 17 Uhr und unter Einhaltung aller Corona-Auflagen abwechselnd auf dem Heinrichs- oder dem Marktplatz statt.

„Da auf Grund des Verbotes von Großveranstaltungen das kulturelle Leben in deutschen Kommunen stark eingeschränkt ist, stellt Straßenmusik eine tolle Alternative dar, um Einheimischen und Gästen Kultur auf eine andere Art anzubieten. Das unterstützen wir natürlich sehr gern“, erklärt Stadtmarketing-Chef Christian Friedel. Auch der Gewerbeverein Meißen e.V. steht hinter dieser Aktion.

Das erste Konzert der Reihe fand am 29. Mai 2020 auf dem Heinrichsplatz statt, zu hören gab es ein Klarinettenquintett von Wolfgang Amadeus Mozart. Das zweite Konzert auf dem Marktplatz musste aufgrund der Corona-Beschränkungen vom ursprünglichen Termin auf Sonntagabend, den 6. Juni, verschoben werden.

Musiker, die Interesse haben sich an der Aktion zu beteiligen, haben noch die Möglichkeit sich beim Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur telefonisch unter 03521 467-420 oder per E-Mail an christian.friedel@stadt-meissen.de anzumelden.

Waldsperrungen im Stadtgebiet (Stand 10. Juni 2020)

Die Stadt Meißen hat den Zutritt zu den nachfolgend genannten Waldgebieten in Abstimmung mit dem zuständigen Revierförster v.a. wegen Verkehrsfährdung gesperrt.

Die Verlängerung der Sperrung ist bei allen genannten Waldgebieten und -wegen möglich, entsprechende Bekanntmachungen sind zu beachten.

■ **Park Siebeneichen:** städtischer Wald, Park zwischen Siebeneichener Schloßberg und Bockwener Telle (die Sperrung gilt nicht für den 1. wiederhergestellten Abschnitt auf der Grenze Platanenweg-Aritaweg-Schloßwiesenweg-Fichtenweg-Talweg), gesperrt bis **30. Juni 2020** (Verlängerung voraussichtlich bis 31. Dezember 2020)

■ **Park Siebeneichen:** Fläche unterhalb der Schloßwiesen-Platane, **voraussichtlich bis August 2020** gesperrt

■ **Stadtpark:** Stadtpark mit Trimm-Dich-Pfad, gesperrt bis **30. Juni 2020** (Verlängerung voraussichtlich bis 31. Dezember 2020)

■ **Kapitelholzsteig:** Wald-Wandweg vom Weingut Vinzenz-Richter zur Bosel, **bis auf Weiteres** gesperrt (Sperrung bis 31. Dezember 2020 beantragt)

■ **Stadtwald Hohe Eifer (Wanderwege):** Wegabschnitt zwischen Aussicht und Götterfelsen sowie den Wegabschnitt vom Abzweig zur Aussicht Richtung Dobritz, Korbitz und Rückhaltebecken, **bis auf Weiteres** gesperrt

■ **Kanonengweg:** Strecke von Ecke An der Hohen Eifer/Kanonengweg bis Ende Neuaufforstung-Wald Flurstück 85/6 Gemarkung Korbitz, **voraussichtlich bis 15. September 2020** gesperrt

„Kalenderfrau Juni 2020 – Dagmar Richter“

Ich bin am 27.8.1960 in Demmin geboren und mit 3 Jahren nach Meißen gekommen. Meine große Leidenschaft war schon immer der Volleyball-Sport. So schaffte ich es 1976 auf die Sportschule Dynamo Berlin und spielte in der Volleyball-Jugendnationalmannschaft der DDR. Meine Ausbildung zur Bürokauffrau absolvierte ich bei den Lufttechnischen Anlagen Berlin.

1980 musste ich aus gesundheitlichen Gründen den Leistungssport aufgeben und bin nach Meißen zurückgekehrt. Dort habe ich dann bis zur Geburt meiner Tochter 1986 bei der Gebäu-



Dagmar Richter, Jahrgang 1960, Autohaus Richter.

Foto: C. Hübschmann

dewirtschaft Meißen gearbeitet.

Nach meiner Erziehungszeit bin ich direkt in der Skoda-Vertragswerkstatt meines Mannes eingestiegen. Im Gründungsjahr von Skoda Auto Deutschland als Importeur wurden wir 1991 offizieller Vertriebspartner und durften als Händler der „ersten Stunde“ die Fahrzeuge selbst verkaufen.

Nachdem ich viele Jahre das Unternehmen mit meinem Mann zusammen durch alle Höhen und Tiefen geführt habe, leite ich das Autohaus seit 2009 allein. Seit 2012 ist auch meine Tochter im Unternehmen tätig. Unser Herz schlägt schon immer für die Marke Skoda und das set-

zen meine Familie und ich sowie meine Mitarbeiter tagtäglich um. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir zwischen 2013 und 2016 in den Neubau der Werkstatt und die Modernisierung des Showrooms investiert. Vor allem durch den Leistungssport habe ich gelernt, meine körperlichen und geistigen Grenzen zu überwinden und für meine Ziele zu kämpfen, auch wenn manchmal Steine im Weg liegen und Hürden zu überwinden sind. Und genau aus diesem Grund ist mein Motto: „Wer kämpft kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren.“

Wellenspiel wieder geöffnet

Seit dem 8. Juni darf das Freizeitbad Wellenspiel schrittweise und mit eingeschränktem Leistungsangebot wieder öffnen. Nutzbar sind die Caravanstellplätze, die Sauna und die Badewelt, letztere allerdings ohne Wellenbaden.

Für alle Angebote gibt es konkrete Auflagen und Kapazitätsbegrenzungen hinsichtlich der Besucherzahl, auf die im Eingangsbereich und überall dort, wo es notwendig ist, hingewiesen wird.

Ausgewählte Veranstaltungen

Wegen der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie lässt sich die Aktualität aller Veranstaltungen momentan nicht überprüfen, im Zweifel sollte sich direkt beim Veranstalter erkundigt werden.

■ **Mi., 1., bis Sa., 4. Juli, 12 Uhr**
30 Minuten Mittagsorgelmusik, Dom

■ **Mi., 1., bis Fr., 31. Juli, täglich 13 Uhr**

„Meißen – Die Wiege Sachsens“, öffentliche Stadtführung, Treff: Tourist-Information

■ **Mi., 1. Juli, 15 bis 17 Uhr**

Offenes kreatives Schreiben für Kinder und Erwachsene mit Autorin Christina Koenig, Galerie Himmlisch

■ **Do., 2., und 9. Juli, 18 Uhr**

Weinlounge zum „Kleinen Freitag“ – Entspannte Musik und leckere Weine zum Feierabend, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

■ **Fr., 3. Juli, 18 Uhr**

Romantischer Abendbummel, Treff: Tourist-Information

■ **Fr., 3. Juli, 19 Uhr**

Meißner Weingeschichten ausgeplaudert von der vorwitzigen Schankmagd, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

■ **Sa., 4. Juli, 10 Uhr**

Auf den Spuren der Hebamme – Marthes mittelalterliches Meißen, Stadtpaziergänge mit der Meißnerin, Treff: Ecke Elbstraße/Gerbergasse

■ **Sa., 4. Juli, 13 und 14.30 Uhr**

Präsentation zum Tafelaufsatz Schwanenservice, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Sa., 4. Juli, 15 Uhr**

Stadtrundgang „Meißner Weingeschichten“, Treff: Tourist-Information

■ **Sa., 4. Juli, 17 Uhr**

Eröffnung mit Einführung zur Meisterschüler-Ausstellung, Kunstverein Meißen e. V.

■ **Sa., 4. Juli, 17 Uhr**

3. Geistliche Abendmusik, Dom

■ **Sa., 4. Juli, 18 Uhr**

Sommerklassik & Weingenuss „Mozarts Kleine Nachtmusik“, Open-Air-Konzert mit dem Dresdner Residenz Orchester, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

■ **So., 5. Juli, 11 Uhr**

Führung durch die Sonderausstellung zu Paul Scheurich, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **So., 5. Juli, 12 Uhr**

Gottesdienst im Dom

■ **So., 5. Juli, 18 Uhr**

Musical Lounge, ein Programm voller populärer und stimmungsvoller Songs und Melodien mit Julia Böhme und „modern groove“, Elbland Philharmonie Sachsen, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen



In einer Sonderausstellung findet an jedem ersten Sonnabend im Monat jeweils um 13 und 14.30 Uhr eine Präsentation zur ersten Neuauflage des Schwanenaufsatzes in der Porzellan-Manufaktur Meissen statt.

Foto: PR

■ **Di., 7., bis Sa., 11. Juli, 12 Uhr**

30 Minuten Mittagsorgelmusik, Dom

■ **Di., 7. Juli, 16 Uhr**

Führung durch das Museumsdepot, Stadtmuseum

■ **Fr., 10., bis So., 12. Juli**

„Mit Zahnrad & Zylinder – regional“, Kunst- und Kulturfest, Mit Zahnrad & Zylinder e. V.

■ **Fr., 10. Juli, 15 Uhr**

Familiientag im Freizeitbad Wellenspiel

■ **Fr., 10. Juli, 18 Uhr**

Romantischer Abendbummel, Treff: Tourist-Information

■ **Sa., 11. Juli, 10 Uhr**

Lehnbaukurs, Meißner Hahnemannzentrum e. V.

■ **Sa., 11. Juli, 14 Uhr**

Klostercafé, Meißner Hahnemannzentrum e. V.

■ **Sa., 11. Juli, 15 Uhr**

Stadtrundgang „Meißner Biergeschichten“, Treff: Tourist-Information

■ **Sa., 11. Juli, 17 Uhr**

4. Geistliche Abendmusik, Dom

■ **Sa., 11. Juli, 18.30 Uhr**

Tisch- und Tafelkultur bei Meissen, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **So., 12. Juli, 12 Uhr**

Gottesdienst im Dom

■ **So., 12. Juli, 14 Uhr**

Sonderführung „Das Geheimnis der Steinmetzzeichen“, Dom

■ **So., 12. Juli, 14 Uhr**

Weinbergswanderung – Mit dem Winzer durch die schönen Meißner Weinberge, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

■ **So., 12. Juli, 17 Uhr**

Braumeisters köstliche Biertradition, geführte Bierexpedition, Sachsenträume, Treff: Brunnen vor der Frauenkirche

■ **So., 12. Juli, 18 Uhr**

„Ein Sommertag“, Jubiläums-

konzert des Chores „Blaue Schwerter“ e. V. Meißen, Frauenkirche

■ **Di., 14., bis Sa., 18. Juli, 12 Uhr**

30 Minuten Mittagsorgelmusik, Dom

■ **Mi., 15. Juli, 15 bis 17 Uhr**

Offenes kreatives Schreiben für Kinder und Erwachsene mit Autorin Christina Koenig, Galerie Himmlisch

■ **Mi., 15. Juli, 18 Uhr**

Museums-Sommer-Salon, Rundgang durch die Sonderausstellung „In Freud und Leid zu jeder Zeit – Meißner Vereine zwischen 1735 und 1945“ sowie Wein und Musik im Kreuzgang, Stadtmuseum

■ **Do., 16. und 23. Juli, 18 Uhr**

Weinlounge zum „Kleinen Freitag“ – Entspannte Musik und leckere Weine zum Feierabend, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

■ **Fr., 17. Juli, 15 Uhr**

Familiientag im Freizeitbad Wellenspiel

■ **Fr., 17. Juli, 17 Uhr**

„Von Seuchen-, Kriegs- und Wassernöten“, Stadtpaziergänge mit der Meißnerin, Treff: hinter der Frauenkirche

■ **Fr., 17. Juli, 18 Uhr**

Romantischer Abendbummel, Treff: Tourist-Information

■ **Fr., 17. Juli, 18.30 Uhr**

Chillen & Grillen mit Livemusik, Ratskeller

■ **Fr., 17. Juli, 19 Uhr**

Sommerweine – Die Geschichte des Schielers und das Geheimnis des Rosés, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

■ **Sa., 18. Juli, 15 Uhr**

„Saubere Tatsachen im Mittelalter – unterwegs mit der Bademagd“, Treff: Tourist-Information

■ **Sa., 18. Juli, 17 Uhr**

Meißner Menüspaziergang, gemütlicher Stadtrundgang mit 3-Gänge-Menü und Getränke-Verkostung in drei historischen Lokalen, Treff: Domeingang

■ **Sa., 18. Juli, 18 Uhr**

5. Geistliche Abendmusik, Dom

■ **So., 19. Juli, 12 Uhr**

Gottesdienst im Dom

■ **So., 19. Juli, 15 Uhr**

Tee, Kaffee und Schokolade – die drei heißen Lustgetränke, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Mo., 20. Juli, 15.30 Uhr**

Kombiführung für Familien, Dom und Albrechtsburg Meissen, Start: Dom

■ **Di., 21. Juli, 9.30 Uhr**

Ferienspiele am Burgberg, Treff: Quellstein Domplatz, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt

■ **Di., 21., und Mi., 22. Juli, 14 Uhr**

„Das Geheimnis des weißen Goldes“, Ferienangebot, Kombiführung, Albrechtsburg Meissen und Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Di., 21., bis Sa., 25. Juli**

30 Minuten Mittagsorgelmusik, Dom

■ **Mi., 22. Juli, 10 Uhr**

Kaktus Kuno, Theater für Familien, Albrechtsburg Meissen

■ **Mi., 22. und 29. Juli, 14 Uhr**

Offenes kreatives Schreiben für Kinder und Erwachsene mit Autorin Christina Koenig, Galerie Himmlisch

■ **Do., 23. Juli, 9.30 Uhr**

Ferienspiele am Burgberg, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, Treff: Quellstein Domplatz

■ **Do., 23. Juli, 10 bis 11.30 Uhr**

„Schreibts' Euch auf die Fahne!“, Sommerferien in der Sonderausstellung „In Freud und Leid zu je-

der Zeit – Meißner Vereine zwischen 1735 und 1945“, Rundgang durch die Ausstellung für Kinder und Jugendliche mit Kreativangebot, Stadtmuseum

■ **Do., 23. Juli, 15.30 Uhr**

Kombiführung für Familien, Dom und Albrechtsburg Meissen, Start: Dom

■ **Fr., 24. Juli, 10 Uhr**

Kreativ-Workshop für Kinder, Porzellan-Manufaktur Meissen

■ **Fr., 24. Juli, 18 Uhr**

Romantischer Abendbummel, Treff: Tourist-Information

■ **Fr., 24. Juli, 19 Uhr**

Around the World – Speisen von 5 Kontinenten treffen auf sächsischen Wein, Sächsische Winzergenossenschaft Meißen

■ **Sa., 25. Juli, 11 Uhr**

Architektonischer Stadtbummel „Denkmalroute“, Treff: Tourist-Information

■ **Sa., 25. Juli, 15 Uhr**

Kulinarischer Stadtrundgang, Treff: Tourist-Information

■ **Sa., 25. Juli, 17 Uhr**

6. Geistliche Abendmusik, Dom

■ **So., 26. Juli, 12 Uhr**

Gottesdienst im Dom

■ **So., 26. Juli, 14 bis 17 Uhr**

Kaffee-Livemusik mit Mario Holtzauer, Café am Dom

■ **So., 26. Juli, 15 Uhr**

Kleine Führung durch das älteste Schloss Deutschlands, Albrechtsburg Meissen

■ **So., 26. Juli, 16 Uhr**

Musik in Kapellen: Tänze von Bach bis Piazzolla, Duo Mélange, Musik für Flöte und Marimb, Nikolaikirche

■ **So., 26. Juli, 17 Uhr**

Braumeisters köstliche Biertradition, geführte Bierexpedition, Sachsenträume, Treff: Brunnen vor der Frauenkirche

ENERGIESPARTIPPS



Elektrogeräte

Bei Neuanschaffungen von Elektrogeräten sollte man immer auf die vom Hersteller angegebene Effizienzklasse Wert legen. Aber auch wer nicht ganz so moderne Geräte nutzt, dem ist es möglich, durch einen bedachtsamen Gebrauch Kosten einzusparen.

StandbyModus ausschalten!

Fernseher, Computer und andere Elektrogeräte längerfristig im Standby-Modus zu belassen mag zwar praktisch erscheinen, ist aber in keinem Fall energiesparend. Sind die Geräte nicht in Betrieb und werden nicht benötigt, so sollten man diese, auch über Nacht, vom Stromnetz trennen. Somit kann man Stromkosten einsparen, schont nebenbei die Geräte und vermindert das Risiko

ko eines Kabelbrandes oder ähnlicher Defekte. Dies lässt sich zum Beispiel sehr gut über eine Steckdose mit Ein- und Ausschaltknopf realisieren.

Neuanschaffungen überlegt tätigen!

Heutzutage befinden sich die meisten Fernseher, Computer und Musikanlagen auf höchstem technischen Standard und auch wenn keine großen Unterschiede mehr aufzuweisen sind, können die Werte doch variieren. Beim Neukauf von Elektrogeräten ist daher immer auf den angegebenen Stromverbrauch zu achten.

Auch muss man sich klar werden, für welchen Zweck das Gerät gekauft wird und welche Bedingungen es erfüllen soll. Die Größe eines Fernsehers oder die

Art des Computers (Notebooks sind z.B. energiesparender als PCs) können die späteren Stromkosten positiv beeinflussen.

Außerdem sollte man da, wo es möglich ist, am besten Akkus anstatt Einwegbatterien verwenden. Ladegeräte, Netzteile von Handys und Notebooks, usw. sind immer vom Netz zu trennen sobald die Aufladung abgeschlossen ist, damit hier kein weiterer Strom durch das Kabel fließen kann.

Wiederverwerten statt Wegwerfen sollte natürlich nicht nur für Batterien gelten! Man kann zum Beispiel auch bei professionellen Anbietern Nachfüllsets für Drucker kostengünstig beschaffen.

Lesen Sie nächsten Monat: Energiespartipps zu Herd, Backofen und Mikrowelle

Schon Online?



Registrieren Sie sich einfach mit Ihrer Vertragskontonummer & Ihrer Zählernummer und Sie können die Vorteile unseres Onlineservice nutzen und dabei bis zum 31.07.2020 noch 20 Euro Guthaben sichern:

- Zählerstände mitteilen und Abschläge anpassen
- Vertragsdaten ändern und Rechnungen einsehen
- Andere Produkte auswählen und buchen

20,00 € für Ihre Unterstützung!

Aufgrund der Mehrwertsteuersenkung zum 01.07.2020: einfach im Onlineservice registrieren, Zählerstand vom 30.06.2020 melden und 20 EURO Guthaben sichern.



AKTION
nur bis
31.07.2020

www.stadtwerke-meissen.de

Die Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) versorgt die Stadt Meißen zuverlässig und kompetent mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme und ist ein erfolgreiches mittelständiges Energieversorgungsunternehmen, welches sich durch Fachkompetenz und Engagement in der Region auszeichnet.

Wir suchen AZUBIS mit ENERGIE für das Jahr 2021!

Als ein langjähriger Ausbildungsbetrieb bildet die MSW jährlich **kaufmännische Auszubildende** aus. Im Laufe der Ausbildung wird der Azubi in allen Abteilungen eingesetzt. Die Auszubildenden bekommen auch einen Einblick in die technischen Meisterbereiche gezeigt und erhalten somit umfassende Kenntnisse in das gesamte Aufgabenfeld der MSW. Mit steigendem Lehrjahr bekommt der Auszubildende immer mehr Verantwortung und seinem Wissensstand entsprechende Aufgaben. **Die Ausbilder bei MSW gewährleisten eine praxisbezogene Ausbildung und die Verknüpfung von Theorie und Anwendung.**

Zurzeit befinden sich drei lernende Industriekaufmänner in Ausbildung der MSW. Auch im technischen Bereich wird in regelmäßigen Abständen ein Auszubildender befähigt. Im Ausbildungsjahr 2020 begrüßt die MSW im Herbst eine Auszubildende zur Industriekauffrau.

Für das Ausbildungsjahr 2021 ist die MSW auch wieder auf der Suche nach interessierten Auszubildenden und wir freuen uns über eine Bewerbung von euch! Zu Beginn des neuen Schuljahres werden wir nähere Informationen veröffentlichen.



Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates vom 3. Juni 2020

Der Stadtrat hat am 3. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Mandatswechsel Liste Bürger für Meissen, Beendigung des Mandats als Stadtrat von Herrn Dr. Walter Hannot (Beschluss-Nr. 20/7/086)

Der Stadtrat bestätigt gemäß § 18 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) das Vorliegen wichtiger Gründe nach § 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SächsGemO für die Beendigung des Mandates als Stadtrat von Herrn Dr. Walter Hannot, Freiheit 5, 01662 Meissen. Das Mandat der Liste Bürger für Meissen wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied des Bauausschusses (Beschluss-Nr. 20/7/101)

1. Der Stadtrat zu Meissen widerruft die Berufung des sachkundigen Einwohners Karl Forberger als beratendes Mitglied des Bauausschusses.
 2. Der Stadtrat zu Meissen beruft Herrn Frank Buchholz als sachkundigen Einwohner zum beratenden Mitglied des Bauausschusses.

Beschluss zur Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger im Rahmen der Beteiligung zum Bebauungsplan nach § 13a BauGB „Plossenweg/Kapellenweg“ (Beschluss-Nr. 20/7/092-1)

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen nimmt die Abwägungstabelle der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zur frühzeitigen Beteiligung nach beigefügter Tabelle vom 12.05.2020 zur Kenntnis.
 2. Das Bauleitplanverfahren wird fortgeführt.

Antrag Nr. A 19/20 der Fraktion Bürger für Meissen/SPD vom 04.05.2020 Erhalt oder Wiederherstellung eines öffentlich zugänglichen Ausblicks vom Kapellenweg (Merian-Panorama) (Beschluss-Nr. 20/7/094)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit des Erhalts oder der Wiederherstellung eines öffentlich zugänglichen Ausblicks vom Kapellenweg (Merian-Panorama) auf die Stadtlandschaft zu prüfen und dem Stadtrat am 1. Juli 2020 einen Bericht vorzulegen.

Beschluss zur Vorzugsvariante für den Bebauungsplan „Plossenweg/Kapellenweg“ (Beschluss-Nr. 20/7/096-1)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, zur Ermittlung städtebaulicher Varianten einen Planungsworkshop durchzuführen. Neben dem Architektur- und dem Planungsbüro sollen dem Gremium je ein Stadtrat pro Fraktion sowie Vertreter des Bauverwaltungs- und Stadtplanungsamtes angehören. Die finale Variante soll nach der Sommerpause dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgestellt werden. Die ermittelte Vorzugsvariante soll Grundlage für den Entwurfsbeschluss sowie den Bebauungsplanentwurf bilden.

Priorisierung von Investitionen 2020 (Beschluss-Nr. 20/7/088)

Der Stadtrat der Stadt Meissen beschließt die in der Anlage gesondert markierten

Investitionen 2020 nicht in Umsetzung zu bringen.

Bund-Länder-Programm „Stadtumbau - Programmteil Aufwertung“; Fördergebiet „Meißen links der Elbe 2012-2016“; Förderung der Modernisierung und Instandsetzung der Jahnhalle (Beschluss-Nr. 20/7/062)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Jahnsporthalle in Meissen mit einem Zuschuss von bis zu 500.000,00 €. Die Realisierung ist für die Jahre 2020 bis 2021 geplant. Die Zuschussraten sind in den Haushalt 2020 (120.300 €) und budgetbindend in den Haushalt 2021 (379.600,00 €) einzustellen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zur Modernisierung und Instandsetzung zum Gebäude Jahnsporthalle vorbehaltlich des genehmigten Haushalts 2021 abzuschließen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Bewilligungsstelle, der jährlichen Mittelbereitstellung durch Bund und Freistaat Sachsen sowie der Zustimmung des Stadtrates zu den Haushalten 2020 und 2021.

Zwischenfinanzierung der Kosten der Kinderbetreuung (Beschluss-Nr. 20/7/089)

1. Der Stadtrat stimmt der Vorfinanzierung der nicht eingenommen oder erstatteten Elternbeiträge der freien Träger für den Zeitraum vom 18.03. bis 17.04.2020 in Höhe von 98.210,77 € zu.
 2. Der Stadtrat stimmt der Zahlung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen für den Zeitraum vom 18.03. bis 30.04.2020 in Höhe von 30.999,28 € zu.
 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei der Abrechnung der Personalkosten der freien Träger im nächsten Jahr für den Zeitraum vom 18.03. bis 17.04.2020 auf den Einwand unangemessener Kosten (Kurzarbeit) zu verzichten und die Personalkosten entsprechend der angemeldeten Kinder anzuerkennen.
 4. Der Stadtrat stimmt ebenfalls der Vorfinanzierung der nicht eingenommenen oder erstatteten Elternbeiträge der nicht betreuten Kinder der freien Träger für den Zeitraum vom 20.04. bis 15.05.2020 zu.
 5. Der Stadtrat genehmigt einen außerplanmäßigen Aufwand/Ausgabe auf Grund der Corona-Pandemie. Der Sachverhalt wird entsprechend des Erlasses des SMI vom 20.03.2020 im Sonderergebnis abgebildet. Die Vorfinanzierung der Elternbeiträge erfolgt aus dem Konto 36.52.01.00/431800 Zuschüsse an freie Träger.

Antrag Nr. A 08/20 der Fraktion AfD vom 11.02.2020 – Verkauf Gebäude Fahrmanstraße 1-4 (Beschluss-Nr. 20/7/027) – abgelehnt

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt zu Meissen beschließt, dass der Oberbürgermeister der Stadt Meissen beauftragt wird den Verkauf der Gebäude und Grundstücke der Fahrmanstraße 1-4 in Einzelausschreibung unverzüglich zu veranlassen bzw. im Aufsichtsrat der SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen GmbH den Verkauf zu betreiben, um entsprechende Maximalgebote zu erzielen und insbesondere regionalen Bietern die

Möglichkeit des Hauserwerbs oder den Erwerb von Eigentumswohnungen zu ermöglichen. Dabei soll eine Rückfallklausel im Kaufvertrag festgesetzt werden, um die denkmalrechtlichen Belange entsprechend zu würdigen und einen Sanierungsverzug zu verhindern.

Allgemeines Grundvermögen; Grundstückstausch mit drei Partnern; Tausch der Flurstücke Nr. 533, 535 und 536 jeweils der Gemarkung Meißen (Fahrmanstraße 1, 2, 3 und 4) mit dem Flurstück Nr. 61/4 Gemarkung Obermeisa (Drosselgrund 5a), welches sich im Eigentum der SEEG Meißen GmbH befindet sowie einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 185 Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke (Ludwig-Richter-Straße), welches sich im privaten Eigentum befindet (Beschluss-Nr. 20/7/044)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt einen Grundstückstausch mit Ausgleichszahlung. Getauscht werden die Flurstücke Nr. 533, 535 und 536 jeweils der Gemarkung Meißen (Fahrmanstraße 1, 2, 3 und 4), im Eigentum der Stadt Meissen, mit dem Flurstück Nr. 61/4 Gemarkung Obermeisa (Drosselgrund 5a), welches sich im Eigentum der SEEG Meißen GmbH befindet, sowie einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 185 Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke (Ludwig-Richter-Straße), welches sich im privatem Eigentum von Herrn Jan Thürmer befindet.

1. Die Flurstücke Nr. 533, 535 und 536 jeweils der Gemarkung Meißen (Fahrmanstraße 1, 2, 3 und 4) gehen mit gutachterlich festgestelltem Wert von insgesamt 160.000 Euro in das Eigentum der SEEG Meißen GmbH über. Die Grunderwerbskosten werden vom Erwerber getragen.
 2. Eine unvermessene Teilfläche des Flurstücks Nr. 185 der Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke mit einer Größe von ca. 1.500 m² geht für einen Preis von 106 Euro/m² in das Eigentum der Stadt Meissen über. Dies entspricht einem Kaufpreis von vorläufig insgesamt 159.000 Euro. Mehr- oder Minderflächen werden nach der amtlichen Vermessung mit 106 Euro/m² ausgeglichen. Die Grunderwerbs- und Vermessungskosten werden von der Stadt Meissen getragen.
 3. Somit erhält die Stadt Meissen aus diesem Tausch als Einnahme eine Ausgleichszahlung in Höhe von vorläufig 1.000 Euro.

Allgemeines Grundvermögen – Erwerb des Flurstücks Nr. 183/2 der Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke, Großenhainer Straße 19 (Beschluss-Nr. 20/7/081)

Die Große Kreisstadt Meissen beschließt den Erwerb des Flurstücks 183/2 der Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke von der SHT Dresden Haustechnik KG zu einem Kaufpreis von 232.250 Euro nebst Nebenkosten zur Errichtung einer Dreifeldhalle für das Gymnasium „Franziskaner Meissen“.

Allgemeines Grundvermögen, Zustimmung zur Belastung eines Erbbaurechtes (Beschluss-Nr. 20/7/076)

Die Große Kreisstadt Meissen erteilt den Erbbaurechtsnehmern des Flurstücks Nr. 1300/2 der Gemarkung Meißen die Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechtes mit einer Grundschuld bis zu ei-

ner Höhe von 120.000,00 EUR im Erbbaugrundbuch.

Allgemeines Grundvermögen – Verkauf einer unvermessenen Teilfläche der Flurstücke 731/41 und 731/48 jeweils der Gemarkung Cölln, Zschenendorfer Straße (Beschluss-Nr. 20/7/080)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Veräußerung einer unvermessenen Teilfläche der Flurstücke 731/41 und 731/48 jeweils der Gemarkung Cölln, Zschenendorfer Straße mit einer Größe von insgesamt ca. 4.000 m² zum Preis von 15,00 Euro/m², insgesamt also ca. 60.000 Euro, an die Baufirma Heiko Weder, vertreten durch Herrn Heiko Weder.

Zustimmung zum Rangrücktritt zugunsten eines Modernisierungsdarlehens; Leipziger Straße 25, Flurstück 295 der Gemarkung Meißen (Beschluss-Nr. 20/7/056)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, dem von den Eigentümern beantragten Rangrücktritt, der mit gleichem Rang in der Abteilung III des Grundbuches von Meißen links der Elbe, Blatt 2906, zu Gunsten der Großen Kreisstadt Meissen eingetragenen Grundschulden, zugunsten eines Modernisierungsdarlehens der Volksbank Celle in Höhe von 630.000,00 Euro zuzustimmen.

Abbruch Industriebrache „Alte Molkelei“, Komplettabbruch, Entsorgung, Sicherung und Wiederherstellung Gelände – 1. Nachtrag (Beschluss-Nr. 20/7/100)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Beauftragung der Firma Bothur mit zusätzlichen Leistungen im Rahmen des Komplettabbruchs der Industriebrache „Alte Molkelei“ in Höhe von 61.302,55 Euro brutto.

Antrag Nr. A 20/20 der Fraktionen Bürger für Meissen/SPD und U.L.M./FDP/FB/CDU vom 26.05.2020 – Umsetzung und Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Meißen 2019 (Beschluss-Nr. 20/7/105)

1. Die Stadt Meissen richtet ihre strategische Stadtentwicklung an der kontinuierlichen Fortschreibung des INSEK aus.
 • Anhand der 27 im INSEK festgeschriebenen Indikatoren erfolgt jährlich eine Datenerfassung und -aufbereitung.
 • Zur übersichtlichen Darstellung wird ein Änderungsregister geführt, wie bereits im INSEK, Seite 121 beschrieben.
 2. In der gesamtstädtischen Planung finden die im INSEK 2019 definierten Maßnahmen wie folgt Berücksichtigung:
 • Bis zum 31. März eines jeden Jahres erfolgt eine Aktualisierung der Maßnahmendokumentation, die sämtliche Schlüsselmaßnahmen enthält.
 • Diese Maßnahmendokumentation wird allen Mitgliedern des Stadtrates ausgereicht und dient als Grundlage für die jeweilige Haushaltsplanung.
 • In jeder Beschlussvorlage für den Stadtrat und seinen Ausschüssen wird der Zusammenhang zu einer INSEK-Maßnahme dokumentiert.
 3. Zur Professionalisierung einer zeitgemäßen Bürgerbeteiligung sind Leitlinien unter Beteiligung der Bürgerschaft, der Mitglieder des Stadtrates und der Verwaltung zu erarbeiten. Dazu ist ein ge-

eignetes Büro zu beauftragen. Zur Finanzierung sind Fördermöglichkeiten zu prüfen. Die jeweils vorgesehene Beteiligung wird künftig in allen Beschlussvorlagen des Stadtrats bzw. seiner Ausschüsse dokumentiert.

4. Die Prozesssteuerung übernimmt das Bauverwaltungsamt.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme „Verbesserung der Barrierefreiheit auf dem Domplatz“ (Beschluss-Nr. 20/7/038)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000,00 Euro auf der Buchungsstelle 54.10.01.00 / EH000004 / 422150 zu der Maßnahme „Verbesserung der Barrierefreiheit auf dem Domplatz Meissen“. Die Mittel für die Maßnahme standen im Haushalt 2019 auf der Buchungsstelle 54.10.01.00 / EH000004 / 431110 zur Verfügung und werden übertragen. Der Beschluss ist formell notwendig und wird nach der Genehmigung des Haushaltes 2020 vollzogen.

Sanierung und Erweiterung der Questenberg Grundschule, Los VE-19 Innenräumen, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 20/7/041)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, für die Sanierung und Erweiterung der Questenberg-Grundschule die Leistungen für das Los VE-19 Innenräume an die Firma Bauelemente & Montagebetrieb Peter Schneider mit Sitz in 01561 Priestewitz OT Baselitz zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 293.468,23 EUR (brutto) zu vergeben.

Sanierung und Erweiterung der Questenberg Grundschule, Los VE-40 Außenanlagen, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 20/7/073)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, für die Sanierung und Erweiterung der Questenberg Grundschule die Leistungen für das Los VE-40 Außenanlagen die Firma Josef Saule GmbH mit Sitz in 01257 Dresden zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 2.112.987,44 EUR (brutto) zu vergeben.

Triebischtschule Meißen – Teilsanierung der Freianlagen, Los 01 – Freianlagen, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 20/7/072)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, die Leistungen des Loses 01 – Freianlagen für die Sanierung des vorderen Schulhofes in der Triebischtschule an die Firma STRABAG AG, Gruppe Meißen aus 01662 Meißen zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 253.203,04 Euro (brutto) zu vergeben.

Gymnasium Franziskaner – Sanierung Haus B (Weinbergschule), Los 30 – Elektroinstallation, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 20/7/067)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, die Leistungen des Loses 30 – Elektroinstallation für die Sanierung des Hauses B (Weinbergschule) im Gymnasium Franziskaner an die Fa. Elektro-Zocher GmbH & Co. aus 01665 Diera-Zehren zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 310.243,94 Euro (brutto) zu vergeben.

Beschlüsse der 5. Sitzung des Bauausschusses vom 27. Mai 2020

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Ökologische Entwicklung in Meißen: Landwirtschaftliches Nutzungskonzept für Agrarflächen (Beschluss-Nr. 20/7/090)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt:

1. die Fortführung der ökologischen Flächenentwicklung in der Stadt Meißen.
2. die beispielhafte Umsetzung des ökologischen Nutzungskonzeptes auf folgenden Landwirtschaftsflächen:
 - Teilflächen der Flurstücke 7/3 und 7/14 der Gemarkung Klostergut z. h. Kr.,
 - Teilfläche des Flurstückes 85/6 der Gemarkung Korbitz,
 - Flurstück 94/1 der Gemarkung Korbitz,
 - Teilfläche des Flurstückes 45/3 der Gemarkung Bohnitzsch.
3. die Auflösung der Pachtverträge für die benannten Flächen zum nächstmöglichen Zeitpunkt und die rechtzeitige Veröffentlichung der Ausschreibungen.

Beschluss der Aufgabenstellung zum Gutachterverfahren/Variantenvergleich „Wohngebiet Fürstenberg“ (Beschluss-Nr. 20/7/091)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt:

1. Für das „Wohngebiet Fürstenberg“ als ökologisches Quartier wird der Städtebauliche Entwurf im Rahmen eines Gutachterverfahren/Variantenvergleich mit fünf Planungsbüros erarbeitet.
2. Die beauftragten Büros erhalten die ausgearbeitete Aufgabenstellung vom 20.04.2020.

Sanierung und Erweiterung der Questenberg Grundschule, Vergabe von Bauleistungen

Los VE-08 WDVS (Wärmedämmverbundsystem) (Beschluss-Nr. 20/7/074)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, für die Sanierung und Erweiterung der Questenberg-Grundschule die Leistungen für das Los VE-08 WDVS an die Firma Lattermann Bau GmbH mit Sitz in Dresden zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 216.342,27 EUR (brutto) zu vergeben.

Sanierung und Erweiterung der Questenberg Grundschule, Vergabe von Bauleistungen

Los VE-20 Tischler/Ausbau/Prallwand (Beschluss-Nr. 20/7/075)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, für die Sanierung und Erweiterung der Questenberg Grundschule die Leistungen für das Los VE-20 Tischler/Ausbau/Prallwand an die Firma Diaplan Innenausbau GesmbH mit Sitz in 83395 Freilassing zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 105.947,50 EUR (brutto) zu vergeben.

Gymnasium Franziskaneum – Sanierung Haus B (Weinbergschule) – Vergabe von Bauleistungen, Los 01 – Erweiterter Rohbau (Beschluss-Nr. 20/7/063)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 01 – Erweiterter Rohbau für die Sanierung des Hauses B (Weinbergschule) im Gymnasium Franziskaneum an die Fa. Brumm-Bau-GmbH aus 01662 Meißen zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 210.552,13 Euro (brutto) zu vergeben.

Gymnasium Franziskaneum – Sanierung Haus B (Weinbergschule) – Vergabe von Bauleistungen, Los 03 – Tischlerarbeiten (Türen) (Beschluss-Nr. 20/7/057)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 03 – Tischlerarbeiten für die Sanierung des Hauses B (Weinbergschule) im Gymnasium Franziskaneum an die Tischlerei Schneider GmbH aus 01612 Nünchritz zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 124.950,29 Euro (brutto) zu vergeben.

Gymnasium Franziskaneum – Sanierung Haus B (Weinbergschule) – Vergabe von Bauleistungen, Los 06 – Trockenbauarbeiten (Beschluss-Nr. 20/7/068)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 06 – Trockenbauarbeiten für die Sanierung des Hauses B (Weinbergschule) im Gymnasium Franziskaneum an die Firma Innenausbau Aulhorn GmbH & Co. KG mit Sitz in 01744 Dippoldiswalde OT Schmiedeberg zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 189.904,75 Euro (brutto) zu vergeben.

Gymnasium Franziskaneum – Sanierung Haus B (Weinbergschule) – Vergabe von Bauleistungen, Los 07 – Bodenbelagarbeiten (Beschluss-Nr. 20/7/058)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 07 – Bodenbelagarbeiten für die Sanierung des Hauses B (Weinbergschule) im Gymnasium Franziskaneum an die Fa. Innenausbau Weber GmbH aus 01587 Riesa zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 118.160,25 Euro zu vergeben.

Gymnasium Franziskaneum – Sanierung Haus B (Weinbergschule) – Vergabe von Bauleistungen, Los 08 – Malerarbeiten (Beschluss-Nr. 20/7/071)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 08 – Malerarbeiten für die Sanierung des Hauses B (Weinbergschule) im Gymnasium Franziskaneum an die Fa.

Malerhandwerk Stiller aus 01465 Dresden, OT Langebrück, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 219.123,58 Euro (brutto) zu vergeben.

Gymnasium Franziskaneum – Sanierung Haus B (Weinbergschule) – Vergabe von Bauleistungen, Los 20 – Heizungsinstallation (Beschluss-Nr. 20/7/064)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 20 – Heizungsinstallation für die Sanierung des Hauses B (Weinbergschule) im Gymnasium Franziskaneum an die Firma Krug Meißen GmbH & Co. KG aus 01662 Meißen zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 186.357,44 Euro (brutto) zu vergeben.

Gymnasium Franziskaneum – Sanierung Haus B (Weinbergschule) – Vergabe von Bauleistungen, Los 21 – Sanitär, Löschwasserleitung und Lüftungsinstallation (Beschluss-Nr. 20/7/066)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 21 – Sanitär, Löschwasserleitung und Lüftungsinstallation für die Sanierung des Hauses B (Weinbergschule) im Gymnasium Franziskaneum an die Firma Salostowitz GmbH aus 08405 Gornau zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 125.834,87 Euro (brutto) zu vergeben.

Erweiterung des Schulstandortes Gymnasium Franziskaneum – Beschluss zur Erstellung einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Anbau Haus C1 an Verbinderbau C gemäß Variante 2 als 1. Bauabschnitt (Beschluss-Nr. 20/7/085)

Der Bauausschuss der Stadt Meißen beschließt, für die Erstellung einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung und des Fördermittelantrages für den Anbau an Haus C im Gymnasium Franziskaneum das Architekturbüro Hauswald aus Meißen zu beauftragen. Grundlage für die Planung wird die Variante 2 – Anbau an Haus C – aus der Bebauungsstudie vom 04.02.2020, aktualisiert gemäß anliegender Zeichnung vom 16.03.2020, sein.

Erneuerung Gehweg Kalkberg – Bestätigung der Entwurfsplanung als Grundlage abschnittsweiser baulicher Umsetzung (Beschluss-Nr. 20/7/084)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt bestätigt den Entwurf zur Erneuerung des Gehweges am Kalkberg als Grundlage der abschnittsweisen baulichen Umsetzung im Interesse einer nachhaltigen Verbesserung der Nutzungsbedingungen und Verkehrssicherheit nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Meißen für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	977,73	407,39	224,86
erforderliche Sachkosten	257,63	107,35	48,84
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.235,36	514,74	273,70

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	228,29	141,11	76,20
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	782,72	149,28	47,94

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	296.266,44
Zinsen	304.595,04
Miete	195.652,03
Gesamt	796.513,51

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	82,62	34,43	19,00

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	624,54
durchschnittlicher Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	68,05
= laufende Geldleistung	692,59
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	56,18
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	748,77

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	231,60
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	272,41

Beschlüsse der 7. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 10. Juni 2020

Der Sozial- und Kulturausschuss des Stadtrates der Großen Kreis-

stadt Meißen hat in seiner öffentlichen Sitzung am Mittwoch,

dem 10. Juni 2020, keine Beschlüsse gefasst.

Ermittlung der Personal- und Sachkosten für Heime und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach SächsFöSchulBetrVO für die Einrichtung „Außerunterrichtliches Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung in Meißen“ 2019

1. Personal- und Sachkosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Personal- und Sachkosten in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Personal- und Sachkosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten		366,71
erforderliche Sachkosten		69,71
Personal- und Sachkosten		436,42

2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss		156,19
Elternbeitrag (ungekürzt)		80,97
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)		199,26

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen
3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO je Monat in EUR

	Aufwendungen
Abschreibungen	4.000,00
Zinsen	1.313,27
Miete	
Gesamt	5.313,27

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat in EUR

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Gesamt		5,51

Fußnote 1: Sollte ein Ausweisen der Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz nicht möglich oder praktikabel sein, z.B. weil es im Zuständigkeitsbereich eines öffentlichen Schulträgers ausschließlich eine fünfständige Betreuung gibt, können die Betriebskosten auch für eine fünfständige Betreuung gemeldet werden. Dies ist dann auf dem Formular auszuweisen. Alternativ können die Kosten für einen 5-Std.-Platz nach folgendem Verfahren für einen 6-Std.-Platz hochgerechnet werden: Betriebskosten pro 5-Std.-Platz / 5 x 6 = Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz

Hinweis zur Umsetzung § 54 Abs. 3 SächsStrG (Bestandsverzeichnis)

Die Große Kreisstadt Meißen weist daraufhin, dass Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Abs. 1 Satz Sächsischen Straßengesetzes, die nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen sind, gemäß § 54 Abs. 3 Satz 1 SächsStrG ihren Status als öffentliche Straße

verlieren.

Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Abs. 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen (§ 54 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG).

Einschulung 2021

Die Stadt Meißen fordert alle Eltern auf, ihre Kinder, welche im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 geboren sind, als Schulanfänger 2021 einschreiben zu lassen. Nochmals eingeschrieben werden müssen alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder.

Die Anmeldung (das Erfassen der Daten nach § 3 Abs. 5 der Schulordnung für Grundschulen vom 1. April 2014) erfolgt unter Vorlage der Geburtsurkunde am

10. September 2020 von 12 bis 16 Uhr und 15. September 2020 von 14 bis 18 Uhr

im Sekretariat der gewünschten Grundschule.

In Vorbereitung der Schuleinführung 2021 möchten wir alle Eltern über das gesetzliche Schulaufnahmeverfahren informieren.

1. Formelle Anmeldung
 Kinder, die bis zum 30. Juni des

folgenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollenden, sind durch die Erziehungsberechtigten in der Grundschule ihrer Wahl anzumelden. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet wurden.

Benötigte Unterlagen (zusätzlich zum Anmeldeformular):

- Geburtsurkunde oder entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes;
- Nachweis bei alleinigem Sorge-recht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamts oder gerichtliche Entscheidung);
- Nachweis der Masernimpfung.

Für den Besuch einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft melden die Eltern ihr Kind an einer öffentlichen Grundschule zur Schulaufnahmeuntersuchung und Ermittlung des aktuellen Lernstandes an.

2. Aufnahme

Kinder sind in die Klassenstufe 1 aufzunehmen. Zur Schulaufnahme wird für jedes Kind die jeweilige Lernaufgangslage in den Entwicklungsbereichen der sozial-emotionalen Entwicklung, der lernmethodischen Kompetenzen und der kognitiven Entwicklung, der sprachlich-kommunikativen, der körperlich-motorischen Entwicklung, des alltags- und themenorientierten Wissens sowie der musisch-künstlerischen Entwicklung ermittelt. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Im Ausnahmefall können Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zur Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes können pädagogisch-psychologische Testverfahren herangezogen werden.

Hinweis zur Grundsteuer

Die Stadtkasse Meißen weist alle Jahresszahler der Grundsteuer auf die am 1. Juli 2020 fällig werdende Grundsteuer für 2020 hin. Die Höhe der Steuer ist dem letzten Steuerbescheid zu entnehmen. Der Betrag muss am 1. Juli 2020 beim Empfänger gutgeschrieben sein.

Die Bankverbindung der Stadt Meißen lautet:

IBAN: DE37 8505 5000 3100 0100 00
 BIC: SOLADES1MEI

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit der jederzeit wider-

rufbaren Teilnahme am Lastschriftverfahren für künftige Fälligkeiten.

Vordrucke dafür erhalten Sie über das Sachgebiet Steuern bzw. über das Internet unter www.stadt-meissen.de/download/rathaus/SEPA-Mandat.pdf.

Geplante Straßensperrungen im Juli 2020

Auf folgenden Straßen kommt es aufgrund von Bau- oder sonstigen Maßnahmen zu den genannten Einschränkungen. Die Stadt Meißen informiert daneben regelmäßig und aktuell auch über kurzfristige Sperrungen auf der Internetseite

www.stadt-meissen.de.
 Allgemeine Sperrungen im Stadtgebiet
 ■ **Baderberg:** Vollsperrung
 ■ **Triebischsteg:** Vollsperrung einschl. halbseitige Sperrung Martinsbrücke, Vollsperrung Fußweg

- **Zaschendorfer Straße von Kalkberg bis Heinrich-Heine-Straße:** halbseitige Sperrung
- **Rauentalstraße Höhe Nr. 6/8:** Fahrbahneinengung
- **Vorbrücker Straße zwischen Tonberg und Weinberg-gasse:** Vollsperrung

Räume fürs gesellige Miteinander

Unter den von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffenen Gewerbebetrieben war auch in Meißen das Gastgewerbe besonders stark betroffen. Infolge der Kontaktbeschränkungen wurden fast alle Feierlichkeiten abgesagt, Umsatzeinbrüche ungekannten Ausmaßes waren die Folge. In den Räumlichkeiten der Stiftung Soziale Projekte Meißen auf der Nossener Str. 46 darf wieder gefeiert werden. Famili-

enfeiern bis 50 Personen sind gestattet. Ob im frisch renovierten, mit Aufzug erreichbarem Festsaal, im Weinkeller oder im gemütlichen Kaminzimmer. Auch darf das Catering in Form eines Buffets angeboten werden. Die Mitarbeiter der SoPro freuen sich, wieder für Sie da sein zu dürfen und Ihre Feierlichkeit auszugestalten.

Hintergrund

Die „Stiftung für Soziale Projekte Meißen“ wurde am 9. Novem-

ber 2012 von der Stiftungsbehörde als kommunale örtliche Stiftung öffentlichen Rechts anerkannt. Stifterin ist die Stadt Meißen. Die Aufgaben des vormaligen städtischen Eigenbetriebes „Soziale Projekte Meißen“ werden seit 2013 von der Stiftung fortgeführt. Die Stiftung ist auch als Dienstleister in den Bereichen Hauswirtschaft, Beherbergung, Grünanlagen, Catering und Gastronomie sowie Vermietung von Räumen vertreten.

Flurbereinigung

Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Obere Flurbereinigungsbehörde

Aktenzeichen:
20104.21.A.8461.25/270361

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Deutsche Alleenstraße B 6 Zehren
Gemeinde Diera-Zehren
Landkreis Meißen, Verfahrensnummer:
270 361

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heutigen gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48, S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Deutsche Alleenstraße B 6 Zehren angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die in der Gebietskarte innerhalb der farbigen gekennzeichneten Begrenzung liegenden Flurstücke festgestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 165 ha groß und umfasst nachfolgend genannte Flurstücke:

in der Gemarkung Zehren: 65/4, 289, 290/2, 290/3, 290b, 290c, 290h, 290l, 290n, 290p, 290q, 291, 297, 298, 299a, 300, 301, 302a, 303/1, 304, 308a, 309/1, 310/2, 310/4, 310/6, 310b, 310c, 310d, 310g, 310h, 312/1, 312/3, 313, 314;

in der Gemarkung Obermuschütz: 17, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 81a, 81b, 81c, 82, 83, 84, 90, 98;

in der Gemarkung Ickowitz: 47/1, 50, 52, 55/1, 56, 60, 61, 62, 62a, 63, 64, 65/1, 65/2, 65/3, 66 und

in der Gemarkung Jesseritz: 48a.

Die Gebietskarten sind als Anlage Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

3. Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses

Der Flurbereinigungsbeschluss mit Hinweisen, Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die Gebietskarte werden gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen öffentlich bekanntgemacht.

Weiterhin wird der Beschluss den beteiligten Grundstückseigentümern durch Übersendung einer Abschrift bekannt gegeben.

4. Teilnehmer

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft (§ 16 Satz 1 FlurbG).

Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 Satz 2 FlurbG), die

den Namen Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Deutsche Alleenstraße B 6 Zehren führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen hat. Sie steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen.

5. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 FlurbG) sind

- die vom Verfahren betroffene Gemeinde;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder vom ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 FlurbG und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 FlurbG);
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 FlurbG und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Obere Flurbereinigungsbehörde, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

anzumelden.

Auf Verlangen der Oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Werden die Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Behörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden Urkunden sowie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG);

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen dieser Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde außerdem erforderlich, wenn Holzinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen Buchstabe c) Holzinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zuwiderhandlungen gegen die vorge-

nannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig und können mit Geldbußen geahndet werden. Im Übrigen gilt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

III. Begründung

Die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen ist für die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens sowie die Feststellung des Flurbereinigungsgebietes örtlich und sachlich zuständig (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 AGFlurbG).

Die Anordnung des Verfahrens der Flurbereinigung in dem festgestellten Gebiet ist zulässig und gerechtfertigt, weil das Verfahren erforderlich und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.

Die Deutsche Alleenstraße ist ein einheitlich bezeichneter Straßenverbund innerhalb Deutschlands, der mit ca. 2.900 km Streckenlänge u.a. die Ostsee mit dem Bodensee verbindet. Besonderes Merkmal sind die straßenbegleitenden Baumreihen, die ein wesentliches Landschaftsprägendes Element darstellen und somit maßgebend zur Ästhetik des Landschaftsbildes insgesamt beitragen. Die Bundesstraße 6 ist mit dem Abschnitt zwischen den Ortsteilen Zehren und Obermuschütz Teil der Deutschen Alleenstraße.

Aktuelle Bemühungen zielen auf den Erhalt, den Schutz und die Pflege von Alleen in Deutschland sowie die Wiederherstellung alter Alleen, nachdem diese in der Vergangenheit durch den Ausbau von Straßen vielfach zerstört oder bei Überalterung nicht nachgepflanzt wurden. Auch der in Rede stehende Abschnitt der B 6 war früher durch entsprechende Straßenbäume geprägt, ist mittlerweile jedoch gänzlich ohne Straßenbegleitgrün.

Sowohl der Freistaat Sachsen als auch der Landkreis Meißen bemühen sich, im Sinne der Landschaftspflege wieder vermehrt Straßenbäume im Bereich von Bundes- und Kreisstraßen als typisches Landschaftselement zu platzieren. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) beabsichtigt deshalb, entlang der B 6 neue Alleenbäume zu pflanzen. Gemäß aktueller verkehrsrechtlicher Vorschriften dürfen neu gepflanzte Bäume nicht mehr unmittelbar am Straßenrand platziert werden, sondern müssen einen Mindestabstand zur Fahrspur aufweisen. Das aktuelle Straßenflurstück weist jedoch nicht die erforderliche Breite auf, um die Pflanzung in der Eigentumsfläche des LASuV realisieren zu können. Die Alleenpflanzung ist demzufolge unmittelbar mit einem Mehrbedarf an Flurstücksfläche verbunden.

Als Maßnahme zur effektiven Durchführung der Flächenbereitstellung wird ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Zweckbestimmung ist gemäß § 86 Absatz 1 Nr. 1 FlurbG, Maßnahmen zur Gestaltung des Landschaftsbildes zu ermöglichen. Die mit der Neuordnung verfolgten Ziele sind überwiegend privatnützig. Der mit der Pflanzmaßnahme verbundene Erwerb an Grundstücksfläche erfolgt freihändig

bzw. können Flächen, die bereits im Eigentum des Freistaats liegen, auf die erforderliche Größe begrenzt in die bezeichnete Örtlichkeit getauscht werden. Eigentumsfläche, die derzeit im Katasteraltbestand keine eigenständige Zuweisung zu öffentlichen Flurstücken mehr besitzt, kann sachgerecht als erschlossenes Flurstück in veränderter Lage neu zugeteilt werden. Die Flurstücksgeometrie entlang der B 6 kann an die örtliche Topographie angepasst erfolgen, um so die tatsächliche Erschließung über Feldzufahrten zu ermöglichen.

Das Verfahrensgebiet wurde so begrenzt, dass mit den einbezogenen Flurstücken der Zweck der Bodenordnung möglichst vollkommen erreicht werden kann. Dazu gehört die Erschließung aller am Verfahren beteiligten Flurstücke.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten wurden in der Aufklärungsversammlung am 08. Oktober 2019 bzw. in zusätzlichen Schreiben vom 21. Januar 2020 i.V.m. persönlichen Teilnehmergesprächen gemäß § 5 FlurbG über das Ziel und den Ablauf des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sowie die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt.

Die Voraussetzungen für ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG sind gegeben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen einzulegen.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Alleepflanzung B 6 Zehren können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html> Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde in 01558 Großenhain, Remonteplatz 7, erhältlich.

Großenhain, den 4. Mai 2020

gez. Portscht
Amtsleiterin / Obere Flurbereinigungsbehörde

Der Wiederaufbau der Meißner Elbbrücke 1945/46

Kommunale Initiative in schwieriger Zeit

Die Desorganisation staatlicher Stellen im Frühsommer 1945, nach dem totalen Zusammenbruch des Deutschen Reiches, war unvorstellbar: Erst im Juli 1945 nahm die Landesverwaltung des von der sowjetischen Besatzungsmacht gegründeten Landes Sachsen ihre Arbeit auf. Trotzdem musste gehandelt und das Leben organisiert werden, was zur Folge hatte, dass die neuen provisorischen Stadtverwaltungen – beaufsichtigt von sowjetischen Offizieren – in ihrem Agieren einige Wochen ganz auf sich gestellt waren.

Parallel zur teilweise gesprengten Straßenbrücke, der heutigen Altstadtbrücke, errichteten zunächst Pioniere der Roten Armee bis zum 17. Mai 1945 eine Behelfsbrücke am intakten Brückenabschnitt. Bereits Anfang Juni 1945 ergriff die Stadtverwaltung Meißen unter Oberbürgermeister Albert Mücke und Bauamtsleiter Karl Stabenau – auf Anregung von Dr.-Ing. Pritzsche von den Mitteldeutschen Stahlwerken Riesa-Lauchhammer („Mittelstahl“) – die Initiative und erteilten am 19. Juni 1945 dem Riesaer Unternehmen den „Auftrag, alle Vorbereitungen zur Wiederherstellung der Straßenbrücke zu treffen“. Dabei herrschte zwischen den Sachverständigen die Übereinkunft, dass die Konstruktionsweise der Brücke erhalten bleiben müsse. Daraufhin nahm ein Konstruktionsbüro von „Mittelstahl“ noch im Juni 1945 die Arbeit auf, der benötigte Baustahl war in Riesa und Lauchhammer vorhanden. Zu ersten Schwierigkeiten kam es Anfang August, als der sogenannte „Stab Dimitrijew“ (auch „Beute-Kommission“ genannt) beide Werke requirieren und die Hallen abrechen ließ. Inzwischen hatte jedoch am 24. August 1945 Marschall Shukow, der sowjetische Oberkommandierende in der SBZ, die Instandsetzung von Brücken – wie eben der Elbbrücke Meißen – bis zum 15. Dezember 1945 befohlen.

Als Ausweidlösung wurde in Meißen ein Montageplatz auf dem Sportplatz der Reichsbahn beim ehemaligen Güterbahnhof an der Riesensteinstraße errichtet. Die Mitteldeutschen Stahlwerke brachten sichergestelltes Material nach Meißen und versetzten auch Arbeiter und Inge-



Arbeiter beim Wiederaufbau der Elbebrücke 1945/46. Rechts: Im Dezember erschwerte Hochwasser die Reparaturarbeiten



Fotos: M. Zehler/ Stadtmuseum Meißen

nieure dorthin, das städtische Bauamt beschaffte leihweise Maschinen und Werkzeuge und Anfang September konnte die Arbeit aufgenommen werden. Aufgrund des Shukow-Befehls hatte der Demontage-Kommissar für Lauchhammer der Stadtverwaltung Meißen außerdem requirierte Maschinen, Werkzeuge und Anlagen „aus dem Beutegut ... entschädigungslos überlassen“ und nach Meißen verlegt. Die zuständige Baubehörde der Landesverwaltung hatte entgegen allen rechtlichen Voraussetzungen die Stadt Meißen zum Baulastträger erklärt und unterstützte die Reparatur u. a. dadurch, dass sie Oberbaurat Erich Gruhle nach Meißen versetzte, um die Arbeiten zu leiten. Gruhle war bereits 1933/34 Bauleiter des Brückenneubaus und nun ein zweites Mal mit der Errichtung der Meißner Brücke betraut.

Am 12. Oktober 1945 befasste sich ein Krisenstab mit der Frage, wie der Termin des Shukow-Befehls unter allen Umständen eingehalten werden könne. Man entschied sich dafür, die Behelfsbrücke abzubrechen und durch eine oberstromseitige 3,20 m breite Pontonbrücke sowie eine Fähre für den schweren Lastenverkehr zu ersetzen. In Änderung der ursprünglichen Konstruktion mit zwei seitlichen Hauptträgern wurden auf dem zu erneuernden Abschnitt zwei

weitere Hauptträger eingezogen. Das war die konstruktive Voraussetzung, um am 15. Dezember 1945 einen Fahrstreifen befehlsgemäß für den Verkehr zu übergeben.

In den Monaten November und Dezember 1945 waren auf der Baustelle bis zu 1.150 Arbeitskräfte eingesetzt. Dabei handelte es sich nicht ausschließlich um Fachkräfte, sondern es kam zu strafähnlichen Zwangsrekrutierungen von körperlich und handwerklich weniger geeigneten Männern. Einer dieser Männer war beispielsweise der bekannte Lehrer und Elbforscher Emil Zöllner (1879-1947), der vor allem wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft herangezogen wurde. Die Pfeilerreparatur übernahm die renommierte Meißner Baufirma Otto & Schlosser, die vier Hauptträger kamen vom Stahlwerk Riesa, während die Querträger sowie die untergeordneten Längsträger von Mosenthin aus Leipzig und Steuer aus Dresden hergestellt wurden. Die Fahrbahndeckenträger fertigte das städtische Elektrizitätswerk Meißen.

Der sowjetische Anteil an der eigentlichen Brückenreparatur reicht über administrative Einflussnahmen nicht hinaus: Es konnte keinerlei materielle Unterstützung beim Bau nachgewiesen werden. Die Brücke wurde am 31. Januar 1946 „fertig-

gestellt und in voller Breite einschließlich Fußwegen dem Verkehr übergeben“, meldete Bauleiter Erich Gruhle am 6. Februar 1946 an die zuständige Landesbehörde für Verkehrswesen.

Am Sonntag, dem 3. Februar 1946, fand die feierliche Eröffnung der Brücke statt. Für ihre Reparatur 1945/46 liefen ca. 105.000 Tagwerke auf, was etwa fast einer Million Arbeitsstunden entspricht. Damit war die Reparatur der Brücke, gemessen an Arbeitsstunden, aufwendiger als ihr Neubau zwölf Jahre zuvor!

Den Namen „Brücke der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft“ erhielt sie am 14. November 1954, an einem Sonntag innerhalb der „Woche der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft“ und war Abschluss und Höhepunkt dieser Festwoche. Seltenerweise brachte die „Sächsische Zeitung“ keinen Bericht von diesem Akt; lediglich die Anweisung „Marsch der Betriebsdelegationen zur Brücke, Beginn 10 Uhr“. Auch das Anbringen der beiden bronzenen Schrifttafeln fand keine Erwähnung. Nur etwa 3.500 Personen – weniger als zehn Prozent der Meißner – sollen an diesem stalinistischen Festakt teilgenommen haben. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Mär von der massiven sowjetischen Unterstützung des Wiederaufbaus in

die Welt gesetzt und trotzte lange den historischen Tatsachen.

Im Jahre 1991 wurden die beiden Schrifttafeln „Brücke der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft“ abmontiert und ins Stadtmuseum gebracht. Die Brücke war als Bestandteil der Fernverkehrsstraße 101 seit 3. Oktober 1990 Bundesstraße und Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Man setzte wohl darauf, dass sich mit der Erledigung des Subjekts „Deutsch-Sowjetische Freundschaft“ auch der Brückename erledigt hätte, denn am 26. Dezember 1991 löste sich Sowjetunion auf. In Stadtplänen firmierte sie seitdem unter dem Namen „Elbbrücke“.

Erst als die Bundesrepublik Deutschland 1999/2000 die erneuerte Brücke der Stadt Meißen übereignete, konnten die städtischen Körperschaften namensgebend handeln: In der Stadtratssitzung vom 13. Juni 2000 erhielt die Brücke durch einstimmigen Beschluss anstelle „Brücke der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft“ den Namen „Altstadtbrücke“. Er war aus einer Meinungsumfrage unter den Einwohnern Meißens hervorgegangen.

Steffen Förster, Stadtmuseum

Quelle: Hauptstaatsarchiv Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Nr. 4232.

Wellenspiel: Es geht wieder los

Caravanning, Sauna, Badewelt haben wieder geöffnet. Vorerst mit ein paar Einschränkungen.

Aufatmen im Meißner Freizeit- und Familienbad „Wellenspiel“: Nach langer Corona-Zwangspause kann die Einrichtung nun wieder ihre Gäste empfangen, wengleich das Leistungsangebot vorerst noch eingeschränkt werden muss.

Seit 8. Juni ist Caravanning am „Wellenspiel“ wieder möglich. „Urlaub vor der Haustür“ also - ein Thema das in diesem Sommer durchaus verstärkt nachgefragt wird. Rechtzeitiges Buchen ist deshalb nützlich.

Seit 9. Juni gibt es auch wieder einen Saunabetrieb. Allerdings bis auf Weiteres ohne Aufgüsse und ohne Dampfsauna.

Die Badewelt hat seit 13. Juni wieder geöffnet. Auf das Wellenbaden müssen die Besucher aber vorerst noch verzichten. Eingeschränkt ist auch die Besucherzahl: Nach derzeitigen Regeln dürfen zeitgleich nur 163 Gäste im „Wellenspiel“ sein.

Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Im Eingangsbereich muss derzeit ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.



Das Wellenspiel verspricht Spaß für die ganze Familie. Mit einigen Einschränkungen ist das Freizeitbad wieder geöffnet. *Foto: C. Hübschmann*

Exklusive Penthousewohnung zu vermieten

Meißen • Zschendorfer Str. 40

Modern und komfortabel - mit Dachterrasse, Aufzug bis in die Wohnung u.v.m.



- Erstbezug
- barrierefreier Zugang
- Fußbodenheizung
- Sonnenschutz
- Videosprechanlage
- Highspeed-Internet bis 1.000 Mbit/s möglich
- Tiefgaragenstellplatz mit Lademöglichkeit für E-Auto vorhanden

- Lichtdurchflutete Penthousewohnung mit ca. 123 m² Wfl.
- kurzfristig anmietbar

Vereinbaren Sie noch heute einen Besichtigungstermin!



SEEG Service GmbH
Schloßberg 9, 01662 Meißen
Vermietung 03521 - 474 474
www.seeg-meissen.de

Energiebedarf 51,5 kWh, Energieeffizienzklasse B, Fernwärme, Baujahr 2019

Wo es funkelt in der Burgstraße

Zu Besuch bei Goldschmiedemeister Günter Gwarys

Die Burgstraße hat einen neuen Mitbewohner: Unter dem Namen „SKARABÄUS – Die Goldschmiede“ firmiert seit kurzem das Ladengeschäft mit Werkstatt von Goldschmiedemeister Günter Gwarys, dem Oberbürgermeister Olaf Raschke zusammen mit Wirtschaftsförderer Martin Schuster und Quartiermanager Marcel Noack im März einen Besuch abstattete.

Die Stärken von Günter Gwarys funkeln bildlich aus dem Schaufenster: handgefertigter Schmuck in hochwertiger Verarbeitung, auch älteren Schmuck bringt er wieder zum Strahlen, sehr gerne durch liebevolles Neu- und Umgestalten. Günter Gwarys hat sein Handwerk in der „Goldstadt Pforzheim“ von Grund auf gelernt. Es war nicht immer einfach, denn



Oberbürgermeister Olaf Raschke im „Werkstattgespräch“ mit Günter Gwarys.

Fotos: Stadt Meißen

als Flüchtlingskind musste er sich doppelt beweisen: mehr können, besser arbeiten und eigenes Selbstvertrauen aufbauen. Er war sehr ehrgeizig, besuchte parallel Kunst- und Werk-

schule. Nach seiner Ausbildung begab er sich auf neue Wege und sammelte wertvolle Erfahrungen und Fertigkeiten bei großen Schmuckproduzenten in verschiedenen deutschen Groß-



Dieses funkelnde Meisterwerk lässt sich bei „SKARABÄUS – Die Goldschmiede“ in der Burgstraße 14 bestaunen.

städten. Schließlich wurde er in Bayern sesshaft und blieb dort stolze 53 Jahre. Der Tegernsee hatte sein Herz erobert. 1969 eröffnete er sein erstes Geschäft und es folgten

weitere in Tegernsee und Rottach-Egern. Und irgendwann bekam er nach dieser langen Zeit wieder Lust auf etwas Neues. Diesmal war es Sachsen, dass sein Herz eroberte – die geschichtlich-ehrwürdige Tradition, die Gemütlichkeit der Weinregion, die kulturelle Vielfalt und die Liebe.

„Die Altstadt von Meißen begeistert mich besonders, sie besitzt einen wundervollen Charme. So bot sich für meine Goldschmiedewerkstatt der nostalgisch gestaltete Verkaufsraum in dem hochwertig restaurierten Geschäftshaus von Herrn Köster an. Mein Wunsch ist es, mit meinem Handwerk und meinem Angebot einen kleinen Beitrag zu leisten, die Burgstraße noch belebter und interessanter für Gäste und Einheimische zu machen.“

Meißen entdecken – das Preisrätsel

Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht, die unserer alltäglichen Wahrnehmung schnell entgehen. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich hat, dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meißen, Pressestelle, Markt 1, 01662 Meißen oder kontaktieren Sie uns per E-Mail (presse@stadt-meissen.de). Zu gewinnen gibt es dieses Mal zwei Eintrittskarten für die Sonderausstellung im Haus MEISSEN (Talstr. 9), die nur an jedem ersten Sonnabend im Monat jeweils 13 und 14.30 Uhr zur Präsentation der ersten Neuauflage des Schwanenaufsatzes stattfindet.



Was ist das und wo ist es zu finden?

Foto: Stadt Meißen

Neorenaissance. 1991 saniert durch die Deutsche Bank. [...] Bemerkenswert ist die Übernahme der Giebel- und Erkerform sowie der originalen Schmuckelemente des Erkers vom Vorgängerbau in den neuen Erker: [...] Der Neubau von 1900 war als Bankgebäude konzipiert, was

noch heute im figürlichen Schmuck der Fassade sichtbar ist: Unter dem kleinen Baldachin an der linken Gebäudeecke steht die Figur eines Patriziers mit einem Geldsäckchen in der rechten Hand. [...]

In dem Vorgängerbau aus der Renaissance gründete Carl Kröber 1866 die erste Privatbank Meißens, das „Bankhaus Kröber & Co.“ 1907, nun schon im neuen Gebäude, wird sein Bankhaus in die „Meißner Bank“ umgewandelt. Später geht er eine Zusammenarbeit mit der Dresdner Bank ein, später ist sein Haus auch eine Filiale der „Mitteldeutschen Privat-Bank“. 1920 firmiert das Bankgeschäft als „Commerz- und Privatbank AG, Filiale Meißen“. Schließlich war bis 1990 hier eine Filiale der Staatsbank der DDR. 1991 erwarb es wieder die Dresdner Bank, die inzwischen mit der Commerzbank fusionierte. [...] Nach 1991 wurde das Haus einer gründlichen Sanierung unterzogen.“



Die Gewinner des Juni-Preisrätsels können sich auf zwei Eintrittskarten für die Sonderausstellung im Haus MEISSEN in der Talstr. 9 freuen.

Foto: PR

Auflösung des letzten Rätsels: Unser Foto zeigte das Haus Heinrichsplatz Nr. 7. Mehr dazu erfahren wir bei Stadtchronist und Architekt Dr.-Ing. Claus-Dirk Langer: „Als Bankhaus „Kröber & Co“, spätere „Meißner Bank“, erbaut um 1900 in den Formen der

Gewinner des Gestaltungswettbewerbes

Der Gewinner des im Frühjahr 2019 vom Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur ausgerufenen Gestaltungswettbewerbs für den Kreisverkehr am „Moritzburger Platz“ unter dem Motto „Meißens Partnerstädte“ steht fest: Während der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 13. Mai präsentierte Amtsleiter Christian Friedel den in der zweiten Jurysitzung gewählten Gewinnerentwurf namens „Städteband“ des Dresdner Designers Falk Weselsky.



Ein Band der Freundschaft aus lackiertem Edelstahl: der Siegerentwurf von Falk Weselsky.

Illustration: Atelier Schade Weselsky, Dresden

Die Form der Skulptur bildet ein farbiges, mändelförmiges Endlosband. Bezugnehmend zum Thema „Meißens Partnerstädte“ steht das Band für eine fortlaufende Verbindung, wechselseitigen Austausch und als Zeichen für Verbundenheit. Diesem Anliegen folgend, ist die farbig Gestaltung angelehnt an die jeweiligen Farben der einzelnen Stadtwappen der Partnerstädte und der Stadt Meißen. Sowohl das ansprechende Design seiner Gestaltungsidee als auch der Bezug zum Motto überzeugte die Jury, Falk Weselsky zum Gewinner zu küren.

Die Größe der Skulptur beträgt ca. 4,30 Meter im Durchmesser und 2,70 Meter in der Höhe. Die Grünanlage des Kreisverkehrs soll, bis auf eine Erweiterung der Innenkreisfläche, erhalten

bleiben. Die Skulptur wird aus gelasertem bzw. geschweißtem Edelstahlblech hergestellt und auf ein Dreipunktfundament aus Beton gestellt.

„Aufgrund der Corona-Pandemie sind zahlreiche Firmen in eine wirtschaftlich prekäre Lage geraten. Zu diesen Firmen gehören auch Unterstützer des Gestaltungswettbewerbes. Wir halten es in der gegenwärtigen Situation für unangebracht, nun auf die zugesagten Gelder zu bestehen bzw. andere Unternehmen um ein Sponsoring zu bitten. Aus diesem Grund haben wir entschieden, die Realisierung auf das kommende Jahr zu verschieben“, erläutert Amtsleiter Christian Friedel zur weiteren Realisierung des Projekts. Der Gewinner erhält 25.000 Euro für die Umsetzung seiner Gestaltungsidee.

„30 Jahre Sanierung der historischen Altstadt – eine Bilanz“

Heft 8 der Reihe „Meißen plant und baut“ erschienen

Oberbürgermeister Olaf Raschke stellte am 25. Mai gemeinsam mit vielen Beteiligten die Publikation „30 Jahre Sanierung historische Altstadt – eine Bilanz“ vor, die als Heft 8 der Reihe „Meißen plant und baut“ in Regie des Bauverwaltungsamtes erschien. „Wenn wir heute auf 30 Jahre Stadtsanierung zurückschauen, blicken wir auf eine seit drei Jahrzehnten andauernde Erfolgsgeschichte zurück.“ so der Oberbürgermeister. Bis heute flossen insgesamt ca. 73 Millionen Euro an Städtebaufördermitteln von Bund, Land, EU sowie Kommune in die Stadtsanierung. „Mit der vorliegenden Publikation laden wir die interessierte Öffentlichkeit zu einem Spaziergang durch die Altstadt ein, dessen einzelne Stationen die Bauwerke sind, an denen sich am deutlichsten die Anstrengungen zum Erhalt der historischen Bausubstanz ablesen lassen.“

Verbunden mit diesem „Spaziergang in Papierform“ gingen Worte des Dankes an all jene Planer, Bauleute, Gestalter, Bauherren und Bürger, die das Generationenprojekt Stadtsanierung zu der bekannten Erfolgsgeschichte werden ließen. Der Oberbürgermeister dankte darüber hinaus allen Mitwirkenden für ihren Beitrag zum Gelingen der Veröffentlichung. Beispielhaft seinen hier Dr.-Ing. Claus-Dirk Langer, Lars Ditscherlein und die SEEG Meißen mbH für die inhaltliche Ausgestaltung sowie Matthias Koch, Familie Kühne, Jörg Baarß und Dr.-Ing. Knut Hauswald für die Bereitstellung



Hielten „30 Jahre Stadtsanierung“ als Leser bzw. als beteiligte Akteure in den Händen: Architekt Claus-Dirk Langer, Designer Lars Ditscherlein, Hochbauamtsleiter a.D. Georg Krause sowie Oberbürgermeister Olaf Raschke.

Foto: Stadt Meißen

zahlloser Fotografien genannt.

Für Claus-Dirk Langer war die Mitwirkung an der in einer Auflage von 750 Exemplaren erschienenen Publikation eine Herzensangelegenheit, da die letzte Bilanz bereits zwei Jahrzehnte zurückliegt, in denen die Stadtsanierung enorme Fortschritte gemacht hat. Er zollte den vielen privaten Bauherren große Anerkennung, die den Mut gefunden haben, sich der teils ruinösen Gebäude anzunehmen und sie mit neuem Leben zu erfüllen.

Georg Krause, langjähriger Hochbauamtsleiter der Stadt Meißen, zeigte sich persönlich bewegt über die Möglichkeit, in seiner damaligen Position an der Neugestaltung Meißens mitwirken zu dürfen. Während der Prä-

sentation berichtete er über seine Erlebnisse und die plötzlichen Veränderungen nach 1990, die u. a. neue Gesetzlichkeiten und Normen mit sich brachten. Insbesondere der Fürsprache der Partnerstadt Fellbach war es zu verdanken, dass Meißen in dieser Phase den Status einer Modellstadt erhielt. Für Georg Krause sind aber nicht nur die baulichen Entwicklungen in der Stadt von Bedeutung, sondern auch die Pflege der atmosphärischen Rahmenbedingungen, die eine Identifikation der Einwohner mit ihrer Stadt ermöglichen. Die vielfältigen kulturellen Angebote, die für eine Kleinstadt nicht selbstverständlichen sind, leisten einen großen Beitrag zum Wohlgefühlcharakter, sodass man mit Stolz sagen kann: „Ich bin Meißner!“

Programm der Stadt Meißen zum Tag der Architektur

Präsentation und Rundgang am 27. Juni

Thema: 30 Jahre Stadtsanierung der Historischen Altstadt Meißen – Ergebnisse, Erfahrungen, Diskussionen

Ort: Rathaus, Markt 1, Großer Ratssaal, 1. OG

Beginn: 10 Uhr

Referenten: M. Jach, G. Krause

Anschließend:

Rundgang durch die Historische Altstadt (mit Schwerpunkt auf die Maßnahmen der letzten zwei Jahre in zwei parallelen Gruppen);

Beginn/Ort/Stationen (Betreuer):

■ 11 Uhr: Markt 10/Gemeindezentrum (J. Singer); Frauenkirche (J. Singer/ G. Krause), anschließend Platz hinter der Frauenkirche, Rote Schule/Klosterhof (J. Voigt);

■ 12 Uhr: Neugasse (Landschaftsarchitekten UK Krüger);

■ 12.30 Uhr: Porzellanweg/Görnische Gasse/Plätzchen Bundesagentur/Wandbild (O. Fieber als Vertreter der AG und der Porzellankünstler), Baustelle Görnische Gasse 2/3 (A. Hainz), Abschluss des Rundganges.

Öffentliche Ausschreibung für eine Ausbildung bei der Stadt Meißen

Sie wollen Ihre persönliche Zukunft und die Zukunft der Stadt Meißen aktiv mitgestalten? Wir bieten zum 1. September 2021 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine attraktive dreijährige

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Wenn Sie ein Interesse für öffentliche Aufgaben und ein besonderes Verantwortungsgefühl gegenüber unserer Gesellschaft haben, sich gerne mit wirtschaftlichen Zusammenhängen beschäftigen, Rechts- und Verwaltungsfragen Ihre Neugierde wecken, Ihnen aber auch der Umgang mit Menschen wichtig ist, dann starten Sie mit dieser Ausbildung in eine interessante und abwechslungsreiche Zukunft.

Schon während der Ausbildung lernen Sie viele Bereiche der Landes- und Kommunalverwaltung sowie Ihrer Betriebe kennen. Je nach Einsatzbereich kümmern Sie sich als Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter um die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger. Sie erbringen beispielsweise Beratungsleistungen, wickeln den Zahlungsverkehr ab oder bereiten Entscheidungen vor

Voraussetzungen für den Ausbildungsbeginn ist der Abschluss der Mittlere Reife mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0 oder die Hochschulreife.

Wir erwarten:

- gute schulische Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit sowie schnelle Auffassungsgabe
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Organisationstalent sowie gute Umgangsformen
- hohe Lern- und Leistungsbereitschaft
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer (Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogramm)

Wir bieten:

- eine fundierte Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich
- einen interessanten und abwechslungsreichen Ausbildungsplatz innerhalb der Verwaltung und bei unseren Ausbildungspartnern
- tarifgemäße Vergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil BBlG

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse sowie sämtlicher Abschlusszeugnisse und Prüfungsergebnisse (einschließlich IHK und Berufsschule soweit vorhanden)
- Arbeits- oder Ausbildungszeugnisse (soweit vorhanden)
- Praktikumsbeurteilungen und Fortbildungszertifikate

Angesichts der in der Stadtverwaltung angestrebten Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX), werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie ein, dass Ihre personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens, unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG), gespeichert werden. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 30. Oktober 2020 an:

Stadt Meißen, Haupt- und Personalamt, Ausbildung 2021, Markt 1, 01662 Meißen oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an: ausbildung@stadt-meissen.de

Tourenplan der Straßenreinigung vom 29. Juni bis zum 24. Juli

Wochentag	Datum	Straße einschließlich Parkbuchten	Straßenseite
Montag	29.06.	Werdermannstraße	
Dienstag	30.06.	Kohrockstraße, Trinitatiskirchweg	komplett
Mittwoch	01.07.	Gabelsberger Straße	komplett
Donnerstag	02.07.	Smetanastraße	komplett
Freitag	03.07.	Kurt-Hein-Straße u. Loosestraße bis Zschendorfer Straße	rechts
Montag	06.07.	Kurt-Hein-Straße u. Loosestraße	links
Dienstag	07.07.	Lossestraße ab Zschendorfer Straße	komplett
Mittwoch	08.07.	Cöllner Straße und Brauhausstraße	rechts
Donnerstag	09.07.	Cöllner Straße und Brauhausstraße	links
Freitag	10.07.	Robert-Koch-Platz	komplett
Montag	13.07.	Hospitalstraße und Lutherplatz	komplett
Dienstag	14.07.	Lutherstraße	komplett
Mittwoch	15.07.	Zschendorferstraße ab Dresdner Straße bis Kreisverkehr	rechts
Donnerstag	16.07.	Zschendorferstraße ab Kreisverkehr	links
Freitag	17.07.	Johannesplatz	komplett
Montag	20.07.	Johannesstraße zwischen Lutherplatz und H.-Böhme-Straße	komplett
Dienstag	21.07.	Herbert-Böhme-Straße	komplett
Mittwoch	22.07.	Johannesstraße ab H.-Böhme-Straße	rechts
Donnerstag	23.07.	Teichstraße und Bergstraße	komplett
Freitag	24.07.	Fabrikstraße	komplett

Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichterin Frau Kreußel bzw. ihr Vertreter Herr Schwarze sind jeden zweiten Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Meißner Rathaus (Zi. 204/205) für Sie da. Der nächste Termin ist der 9. Juli. Anmeldung unter post@friedensrichter-meissen.de

Senioren-sprechstunde

Am **Donnerstag, dem 2. Juli, 10 bis 12 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 204/205 die Seniorensprechstunde statt. Zugleich besteht von 10 bis 11 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen. Kontakt: 03521 467462.

Opferberatung

Opferberatung Weisser Ring, jeden ersten und dritten Montag im Monat, 13 bis 15 Uhr, Rathaus Meissen, Markt 1, Zi. 204/205. Die nächsten Termine sind: 6.7., 20.7. sowie 3.8. Kontakt Landesbüro: 0351 850744 96.

Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenantragstellung gewähren diese Stellen:

Versicherungsamt:

Frau Thumser
Besucheranschrift: Landratsamt Meissen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestraße 17/19, 01662 Meissen
Termine: nach Vereinbarung unter 03521 7253127

Deutsche Rentenversicherung Bund:

Hannelore Hunold
Rathaus der Stadt Meissen, Markt 1, Seniorenbüro, Zi. 205

Termine: nach persönlicher Übereinkunft
Anmeldung: Hannelore Hunold, Paradiesstraße 5, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo. bis Do., 9 bis 16 Uhr, Tel. 0151 11646340.

Versicherungsberaterin für den Landkreis Meissen:

Sibylle Neubert
Ort: nach persönlicher Übereinkunft

Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anmeldung (nur telefonisch): 035243 50907

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Stadt Meissen, Markt 1, 01662 Meissen, www.stadt-meissen.de

Verlag:
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meissen

Verantwortliche:

- für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke
- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meissen, Anne Dziallas, Dr. Michael Eckardt, ☎03521 4670; ✉03521 467 281

- Anzeigen: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

Auflage: 18 780 Exemplare
Satz und Layout: Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH
Druck:

DDV Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Verteilung: Medienvertrieb Meissen GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meissen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt.

Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint am 24. Juli 2020. Anzeigen- und Redaktionschluss hierfür ist am 9. Juli 2020.

Schlösserlandschaft zwischen Neiße und Queis



Lars-Arne Dannenberg, Matthias Donath:
Schlösser in der polnischen Oberlausitz
kartoniert | 180 Seiten | 23 x 21 cm

5,-€

(0351) 48 64 18 27 | www.ddv-lokal.de
In allen DDV Lokalen, SZ-Shops und beim Döbelner Anzeiger.

Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meissen



01662 Meissen · Fabrikstr. 6 · ☎ 03521-421 70 54
Mo.–Fr.: 09:00–12:00 und 15:00–18:00 Uhr · Sa.: 09:00–12:00 Uhr

Z&P HAUSTECHNIK

Dipl.-Ing. (FH)
Christian Zumpe
Handwerksmeister
Christian Haase

Nassauweg 5 · 01662 Meissen
Tel. 03521 72 80 55 · Fax 72 80 56
Funk 0172 - 3 51 00 45

- Heizungsanlagen
- Bäder
- Sanitäranlagen
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Wartung an Heizungsanlagen
- Reparaturen

Ihre Ansprechpartner für das Amtsblatt erreichen Sie unter:

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20
Telefax (0 35 21) 41 04 55 22
E-Mail tp.meissen@ddv-mediengruppe.de



Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL

gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**
Rolf Beuhne
Hauptstraße 31 · 01640 Coswig
Telefon (0 35 23) 7 57 76 · Fax (0 35 23) 70 00 50
☞ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
☞ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
☞ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
☞ Erledigung sämtlicher Formalitäten
☞ Tag- und Nacht-Bereitschaft

Meißen – Romantik pur, zum Greifen nah

Stadtmarketing startet Großplakat-, Print- und Online-Kampagne

Der Tourismus gehört zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen der Stadt Meißen. Hunderte Betriebe und damit mehrere tausend Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt von den Gästen aus nah und fern abhängig. Die Tourismusbranche ist mit der Corona-Pandemie auch in Sachsen zum Stillstand gekommen. Da der Tourismus in Meißen wichtiger Standortfaktor und Aushängeschild ist, wurde vom Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur ein dreistufiges Soforthilfe-Maßnahmenpaket geschnürt, dessen erste Bausteine – wie zum Beispiel die „Tante Emma“-Kampagne – sofort nach dem Inkrafttreten der ersten Schließungen realisiert wurden. Ziel des sich an den von der Landesregierung beschlossenen Schritten orientierenden Paketes ist es, die vom Tourismus abhängigen Akteure während sowie nach der Corona-Pandemie durch die Intensivierung von Marketing- und Kommunikationsaktivitäten zu unterstützen. Die am 18. Mai mit der Wiedereröffnung von Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben, Hotels und touristischer Einrichtungen in Kraft getretene 3. Stufe verfolgt vor allem das Ziel, Tages- sowie Übernachtungsgäste für einen Besuch in Meißen zu begeistern, aber auch Meißnerinnen und Meißner dazu zu bewegen, Restaurants, Geschäfte sowie Freizeiteinrichtungen zu frequentieren.

So wurde bereits ein Online-Buchungssystem eingeführt, welches die Online-Buchbarkeit, hauptsächlich kleiner und mittelständischer Unterkunftsbetriebe verbessert oder überhaupt erst möglich macht. Darüber hinaus gibt es nun neben den bereits in deutscher

und englischer Sprache existierenden Imageflyern auch solche auf Tschechisch und Polnisch, die bereits in den Zielgebieten eingesetzt werden, um die Anzahl der tschechischen und pol-

nischen Gäste weiter zu steigern, zusätzlich überreichte die Stadt 2.000 Gutscheine für Stadtführungen an besonders engagierte Corona-Helfer. Aufgrund anhaltender Ein-

schränkungen durch die Corona-Pandemie wird sich das Reisegeschehen in dieser Saison und höchstwahrscheinlich auch über das Jahr hinaus hauptsächlich im Inland abspielen. „Um sich im

Wettkampf mit anderen Kommunen und Regionen durchsetzen zu können, wurde nun eine Großplakat-, Print- und Online-Kampagne unter dem Motto ‚Meißen - Romantik pur zum Greifen nah.‘ gestartet. Dabei beziehen wir uns erneut auf die Wahl Meißenens zu einer der romantischsten Städte Deutschlands durch die europäische Internetplattform ‚The Local‘, erklärte Stadtmarketing-Chef Christian Friedel.

Der Schwerpunkt der Werbung wird sich – neben den sächsischen Ballungsgebieten – auf die benachbarten Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Berlin und Bayern konzentrieren. Zudem werden Maßnahmen in Tschechien und Polen sowie in ausgesuchten deutschen Großstädten umgesetzt.

Auf den Großplakaten wird ein verliebtes, Hand in Hand durch die idyllische Meißner Altstadt schlenderndes Pärchen Lust auf einen Besuch in Meißen machen.

„Auch in den Print- und Online-Medien wird das Thema Romantik aufgegriffen und durch eine Vielzahl Meißner Geschichten – teilweise mit einem gewissen Augenzwinkern – wie beispielsweise zum Meißner Buchstabenstein, über Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob, verführerische Porzellan-Skulpturen im Haus Meissen oder die vielen romantischen Ecken in der Meißner Altstadt erzählt.“, führte Christian Friedel weiter aus.



Kontakt: Christian Friedel, Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur, 03521-467 420, christian.friedel@stadt-meissen.de

Lohnsteuerhilfverein
„Oberes Elbtal-Meißen“ e.V.

LStHV **OEM**

Freizeit statt Steuerzeit!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuersachen

Wir beraten Sie auch gern zu Renten, zur Lohnsteuerermäßigung, zu Fragen beim Kindergeld und Nichtveranlagungsbescheinigung.

Beratungsstellen:

Uwe Reichel
Martinstraße 10 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 40 08 00

Thomas Greim
Talstraße 5 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 45 24 07

www.lohnsteuerhilfe-meissen.de

Der Lohnsteuerhilfverein „Oberes Elbtal – Meißen“ e. V. informiert:

Familien mit Kindern sollen in der Corona-Krise einen Bonus bekommen. Für jedes kindergeldberechtigte Kind werden 300 Euro überwiesen. Das Geld kommt aber nicht bei allen Eltern gleichermaßen an.

Nach den Plänen der Bundesregierung bekommen Familien mit Kindern eine finanzielle Unterstützung. Der geplante Kinderbonus von 300 Euro soll in zwei Raten zu je 150 Euro im September und Oktober gemeinsam mit dem Kindergeld überwiesen werden.

Die 300 Euro extra pro Kind werden bei der Einkommensteuer mit den Kinderfreibeträgen verrechnet. Das bedeutet: Nicht alle Eltern profitieren von der zusätzlichen Leistung gleichermaßen, erklärt Uwe Reichel vom Lohnsteuerhilfverein „Oberes Elbtal – Meißen“ e.V.

Freuen können sich Eltern mit niedrigerem Einkommen: „Nicht verheiratete Eltern profitieren bis zu einem Einkommen von rund 33.900 Euro in voller Höhe vom Kinderbonus“, sagt Reichel. Verheiratete Eltern profitieren bis zu einer Einkommensgrenze von 67.800 Euro in voller Höhe.

Bei höheren Einkommen wirken Freibe-

träge entlastend – Verdienen Eltern mehr, bringen die Kinderfreibeträge über die Einkommensteuerveranlagung normalerweise mehr Entlastung als das im Laufe des Jahres gezahlte Kindergeld. Für 2020 bleibt es jedoch auch für diese Eltern meist beim Kindergeld einschließlich Kinderbonus.

„Erst ab einem Einkommen von mehr als 85.900 Euro wirken sich die Freibeträge für 2020 über das Kindergeld hinaus steuerentlastend aus“, so Uwe Reichel. Bei unverheirateten Eltern liegt diese Grenze bei 42.950 Euro. Das bedeutet: Ab diesem Einkommen wird der zunächst gezahlte Kinderbonus bei der Einkommensteuererklärung 2020 wieder komplett verrechnet, folglich kommt der vorgesehene Bonus nur Eltern mit geringen und mittleren Einkommen zugute.

Finanzamt prüft bei Steuererklärung automatisch – Der Hintergrund: Kindergeld zahlt

der Staat auf Antrag bis die Kinder 18 Jahre alt sind oder bis sie ihre Ausbildung beendet haben. Gleichzeitig gibt es für Eltern sogenannte Kinderfreibeträge bei der Steuer (2020: 7.812 Euro pro Kind). Diese werden vom zum versteuernden Einkommen abgezogen, wodurch sich die zu zahlende Steuer verringert.

Das Finanzamt prüft bei der Steuererklärung, ob die Eltern mehr vom Kindergeld oder vom Freibetrag hätten. Bei Vielverdienern lohnt sich der Freibetrag mehr, sie erhalten dann eine höhere Entlastung. Auch Kinder, die in 2020 nur anteilig Kindergeld bekommen, sollten sich freuen können.

Arbeitnehmer und Rentner können sich bei Lohnsteuerhilfvereinen beraten lassen.
www.lohnsteuerhilfe-meissen.de – Ihr Ansprechpartner ist Beratungsstellenleiter Uwe Reichel, Martinstr. 10, 01662 Meißen, Telefon: 03521 / 400800.